

ANHANG

Zu Art. 2

Eckdaten der unselbständig Beschäftigten am Arbeitsmarkt in Österreich nach spezifischen Gruppen in den Jahren 2005 bis 2009:

Unselbständig Beschäftigte nach Geschlecht am Arbeitsmarkt in Österreich im Jahresdurchschnitt 2005 bis 2009

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Männer | 1.741.025 | 1.765.210 | 1.797.982 | 1.830.513 | 1.785.575 |
| Frauen | 1.489.261 | 1.515.668 | 1.546.057 | 1.589.982 | 1.587.961 |
| gesamt | 3.230.286 | 3.280.878 | 3.344.039 | 3.420.494 | 3.373.536 |

Unselbständig beschäftigte Ältere (über 50-Jährige) am Arbeitsmarkt in Österreich im Jahresdurchschnitt 2005 bis 2009

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Männer | 35.350 | 37.727 | 40.527 | 43.015 | 42.496 |
| Frauen | 20.324 | 21.767 | 23.336 | 25.182 | 26.096 |
| gesamt | 55.674 | 59.494 | 63.863 | 68.197 | 68.592 |

Unselbständig beschäftigte AusländerInnen am Arbeitsmarkt in Österreich im Jahresdurchschnitt 2005 bis 2009

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Männer | 225.453 | 234.937 | 247.447 | 261.407 | 254.937 |
| Frauen | 148.734 | 155.758 | 165.131 | 174.657 | 175.554 |
| gesamt | 374.187 | 390.695 | 412.578 | 436.064 | 430.491 |

BEHINDERTENEINSTELLUNG

STAND DER BESCHÄFTIGTEN UND NICHT BESCHÄFTIGTEN BEGÜNSTIGTEN BEHINDERTEN

ZUM 1.OKTOBER BZW. 1.DEZEMBER *)

| BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE GESAMT | | | BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE | | | | NICHT BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE 2) | | |
|-------------------------------|--------|------------------|--|--|-------------------------------|--------|--|---|--------|
| Jahr | Anzahl | Veränderung in % | bei einstellungspflichtigen Dienstgebern | bei nicht einstellungspflichtigen Dienstgebern | als selbständig Erwerbstätige | SUMME | mit Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenz-geld oder Pensions-anwärter | sonstige zum Stichtag nicht beschäftigte begünstigte Behinderte | SUMME |
| 1984 | 43.784 | -1,1% | 24.722 | 3.170 | 2.758 | 30.650 | 2.510 | 10.624 | 13.134 |
| 1985 | 37.276 | -14,9% | 24.068 | 3.134 | 1.692 | 28.894 | 2.265 | 6.117 | 8.382 |
| 1987 | 40.234 | 7,9% | 23.762 | 3.752 | 2.619 | 30.133 | 2.317 | 7.784 | 10.101 |
| 1988 | 41.550 | 3,3% | 23.223 | 4.693 | 3.039 | 30.955 | 2.537 | 8.058 | 10.595 |
| 1989 | 43.087 | 3,7% | 25.023 | 4.073 | 2.361 | 31.457 | 2.786 | 8.844 | 11.630 |
| 1990 | 45.245 | 5,0% | 27.173 | 4.061 | 2.477 | 33.711 | 3.248 | 8.286 | 11.534 |
| 1991 | 48.671 | 7,6% | 29.431 | 4.036 | 2.609 | 36.076 | 3.750 | 8.845 | 12.595 |
| 1992 | 53.543 | 10,0% | 31.576 | 4.271 | 2.557 | 38.404 | 4.629 | 10.510 | 15.139 |
| 1994 | 62.155 | 16,1% | 34.681 | 5.022 | 2.914 | 42.617 | 6.252 | 13.286 | 19.538 |
| 1995 | 66.817 | 5,9% | 36.712 | 5.222 | 3.043 | 44.977 | 6.394 | 14.441 | 20.835 |
| 1996 | 69.319 | 5,3% | 36.938 | 5.824 | 2.479 | 45.241 | 6.419 | 17.659 | 24.078 |
| 1997 | 71.247 | 2,8% | 37.570 | 7.083 | 2.588 | 47.241 | 6.677 | 17.329 | 24.006 |
| 1998 | 75.099 | 5,4% | 40.079 | 6.979 | 2.863 | 49.921 | 6.582 | 18.596 | 25.178 |
| 1999 | 77.829 | 3,6% | 41.528 | 7.786 | 3.019 | 52.333 | 6.925 | 18.571 | 25.496 |
| 2000 | 80.813 | 3,8% | 43.419 | 8.007 | 3.166 | 54.592 | 7.305 | 18.916 | 26.221 |
| 2001 | 83.463 | 3,3% | 44.689 | 8.196 | 3.327 | 56.212 | 7.609 | 19.642 | 27.251 |
| 2002 | 87.015 | 4,3% | 45.525 | 8.174 | 3.402 | 57.101 | 8.472 | 21.442 | 29.914 |
| 2003 | 89.875 | 3,3% | 46.149 | 9.250 | 3.614 | 59.013 | 9.008 | 21.854 | 30.862 |
| 2004 | 91.387 | 1,7% | 45.594 | 10.168 | 3.729 | 59.491 | 8.424 | 23.472 | 31.896 |
| 2005 | 92.526 | 1,2% | 46.906 | 9.743 | 3.773 | 60.422 | 8.034 | 24.070 | 32.104 |
| 2006 | 93.830 | 1,4% | 48.208 | 9.705 | 3.841 | 61.754 | 7.373 | 24.703 | 32.076 |
| 2007 | 94.426 | 0,6% | 49.847 | 9.544 | 3.858 | 63.249 | 6.769 | 24.408 | 31.177 |
| 2008 | 94.383 | 0,0% | 50.583 | 9.711 | 3.832 | 64.126 | 6.242 | 24.015 | 30.257 |
| 2009 | 94.749 | 0,4% | 51.089 | 8.438 | 3.792 | 63.319 | 6.819 | 24.611 | 31.430 |

1) Für 1986 und 1993 liegen die Daten nicht vor

2) Zahl ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der arbeitslosen begünstigten Behinderten (inkl. Hausfrauen u.a.)

*) Ab 1999 wird vom Stichtag 1.12. ausgegangen

Infobox: Ergänzende Informationen zu Art. 2 Z 10

Der öffentliche Raum wurde vermehrt barrierefrei zugänglich gemacht. Bundesgebäude wurden barrierefrei umgestaltet und auch kommunikationstechnische Barrieren abgebaut (barrierefreie Homepages, Informationsmaterial in Leichter-Lesen-Version).

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einer Diskriminierung erfolgt nach einem verpflichtenden Schlichtungsverfahren vor dem Bundessozialamt grundsätzlich bei den ordentlichen Gerichten. Die Erfahrung der letzten vier Jahre hat gezeigt, dass das Schlichtungsverfahren ein sehr wirksames und für die Opfer kostengünstiges Instrument zur Konfliktlösung ist. So konnte in vielen Fällen eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und tragfähige Lösung gefunden werden. Das Instrument der Schlichtung wird auch durch eher regierungskritische NGO-Medien als best practice gelobt.

Zu Art. 3:

Infobox: Bericht, Publikation und Studie zu Frauenthemen

Der **Frauenbericht 2010** – Website: <http://www.frauen.bka.gv.at/site/7207/default.aspx> – bietet Informationen über relevante Probleme, Entwicklungen und Fakten in diversen Lebenszusammenhängen von Frauen in Österreich und soll damit eine Grundlage für die weitere politische Arbeit sein.

Ziel ist es, eine

- Bilanz zu ziehen, ob und inwiefern sich die Situation der Frauen in Österreich verändert hat und wieweit es gelungen ist, die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen,
- neue Perspektiven und Themen der Frauenpolitik, die in den vorhergehenden Frauenberichten noch nicht Gegenstand öffentlicher Diskussion waren, zu berücksichtigen.

Der Bericht hat zwei Teile. Während sich der erste Teil mit einer umfassenden statistischen Analyse zu den Themenbereichen demographische Strukturen/Lebensformen, Bildung, Erwerbstätigkeit, ökonomische Situation, Gesundheit und Pflege, Migrantinnen, Frauen im ländlichen Raum, Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft befasst, enthält der zweite Teil vier wissenschaftliche Studien (von namhaften Wissenschaftlerinnen) zu den Themenbereichen frauenpolitische Entwicklungen und Brüche, Erwerbstätigkeit, ökonomische Situation und Gewalt.

Die **Publikation** "Frauen und Männer in Österreich" aus 2007 – Website: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=26402> – befasst sich mit Disparitäten zwischen Frauen und Männern und bietet Statistiken und Informationen insbesondere zu den Bereichen demographische Strukturen und Lebensformen, Bildung sowie Erwerbstätigkeit und Einkommen.

Spezielle Themen sind die aktuelle Situation von Frauen am Arbeitsmarkt, Frauenanteile in den einzelnen Bildungsstufen, bestehende Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern sowie die Armutsgefährdung von Frauen. Die Publikation bietet einen analytischen Vergleich der geschlechtsspezifischen Lebenssituationen in Österreich und damit eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Die Zielsetzungen der **Studie** "Auf Erfolgskurs – Die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen in österreichischen Unternehmen sowie in der Selbstverwaltung" (2006) sind eine statistische Analyse der Beschäftigtenstruktur nach Geschlecht, der Positionierung von Frauen in Führungsebenen in österreichischen Betrieben sowie eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen, welche Unternehmen in Bezug auf Frauenförderung, flexible Arbeitszeiten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen. Siehe auch <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=22955>

Infobox: Bundes-Gleichbehandlungskommission (Bundesdienst)

Die Bundes-Gleichbehandlungskommission besteht aus zwei Senaten:
Senat I für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern.
Senat II für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Infobox: Gleichbehandlungskommission (Privatwirtschaft)

Die Gleichbehandlungskommission besteht aus drei Senaten:
Senat I für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und für Mehrfachdiskriminierungen.
Senat II für die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung).
Senat III für Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen (Antirassismus) sowie seit 1. August 2008 auch für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.
Die Gleichbehandlungskommission befasst sich mit allen die Diskriminierung berührenden Fragen und kann insbesondere Gutachten erstellen und Einzelfallprüfungen vornehmen. Schadenersatz- oder Erfüllungsansprüche können jedoch nicht geltend gemacht werden; dafür ist ausschließlich das Gericht zuständig. Gleichbehandlungskommission und Gericht können unabhängig voneinander angerufen werden.

Gleichbehandlungskommission:

| Senat: | Anträge | Sitzungen | Prüfungsergebnisse/allg. Gutachten*/** |
|--------|---------|-----------|--|
| I | 266 | 101*** | 122/1* |
| II | 103 | 50 | 48/0 |
| III | 59 | 63 | 38/2** |

* Gutachten: „Sexistische Werbematerialien“

** 1. Gutachten zum Schild „Kein Platz für Zigeuner“ an einem Campingplatz
2. Gutachten zu „Tarifermäßigungen“ bei Verkehrsbetrieben/ Gleichbehandlung Frauen/Männer beim Zugang zu Freizeiteinrichtungen

*** davon 16 Ausschusssitzungen

Bundes-Gleichbehandlungskommission:

| Senat: | Anträge | Sitzungen | Gutachten**** |
|--------|---------|-----------|---------------|
| I | 112 | 42 | 82 |
| II | 33 | 14 | 22 |

**** = gesetzliche Bezeichnung der Verfahrensergebnisse

Infobox: Beispiele für Förderungen

Mit den Förderungen der Frauenministerin im Bundeskanzleramt werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Gesellschaftliche, rechtliche und ökonomische Gleichstellung von Frauen;
- Chancengleichheit für Frauen;
- Stärkung der Eigeninitiative der Frauen im Hinblick auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- Wahlfreiheit für Frauen und Mädchen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten für eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung;
- Integration von Frauen in das Berufsleben unter besonderer Berücksichtigung der Schließung der Lohn- und Gehaltsschere;
- Verringerung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen standen im Berichtszeitraum folgende Budgetmittel zur Verfügung:

| | |
|-------|----------------|
| 2004: | € 3.249.000,-- |
| 2005: | € 3.550.000,-- |
| 2006: | € 3.550.000,-- |
| 2007: | € 4.505.000,-- |
| 2008: | € 4.655.000,-- |
| 2009: | € 5.342.000,-- |
| 2010: | € 5.342.000,-- |

Förderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik:

Im Jahr 2009 wurden rund 48,4% (2008 49,4%, 2007 50,2%) des geschlechtsspezifisch zuordenbaren Förderbudgets für aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen aufgewendet (2009 € 472,5 Mio., 2008 rund € 426 Mio.). Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik kommen überproportional zur Betroffenheit von Arbeitslosigkeit Frauen zugute, da ihr Anteil an den arbeitslosen Personen 2009 nur rund 41% (2008 rund 44%) ausmachte. Der Frauenanteil an allen geförderten Personen 2009 betrug 49,4% (2008: 52,3%).

Infobox: Gender Mainstreaming

Unter den Vorgaben zur Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie und Prinzips ist exemplarisch hervorzuheben, dass im Bereich des Fördermanagement verpflichtend vorgesehen wurde, dass Maßnahmen zu Gender Mainstreaming vom/von der FörderwerberIn explizit anzuführen sind. Im Bereich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen können nunmehr, basierend auf den gesetzlichen Voraussetzungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG) Strategien des Gender Mainstreaming bzw. die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen als Zuschlagskriterium (Preisbonussystem) berücksichtigt werden. Mentoring als wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Förderung von Frauen wird kontinuierlich weitergeführt. Die geschlechtergerechte Sprache ist auf allen Ebenen zu berücksichtigen, wie auch insbesondere in der Legistik. Zusätzlich wird kontinuierlich die Aus- und Weiterbildung in diesem Themenbereich gezielt gefördert und unterstützt.

Auch im Bereich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nehmen die Implementierung von Gender Mainstreaming und die Begleitung von Schwerpunktaktionen und Projekten der Arbeitsinspektion einen hohen Stellenwert ein. Zu erwähnen sind hier die Empfehlungen der Bioethikkommission mit Genderbezug für Ethikkommissionen und klinische Studien aus dem Jahr 2008, die unter anderem vorsehen, dass der Einschluss von Männern und Frauen jeder Altersstufe nach wissenschaftlich anerkannten Prinzipien (Prävalenz der Krankheit) in alle biomedizinischen und sonstigen Forschungsprojekte zu gewährleisten ist. Siehe: <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=33152>.

Infobox: Unterstützung der Ressorts hinsichtlich Gender Budgeting

Als praktische Hilfestellungen für die Ressorts werden zB die Arbeitshilfe „Gender Budgeting in der Verwaltung“, die eine praxisorientierte Anleitung beinhaltet, sowie eine Tool Box für Gender Budgeting auf der Website <http://www.imag-gmb.at> zum Aufbau von Know-how in der Verwaltung und für die Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Schulungen 2010 für die Ressorts werden auch Kurse zu Gender Budgeting angeboten.

Infobox: Girls' Day, Boys' Day

Beispielhaft soll der seit 2008 organisierte österreichweite Boys' Day erwähnt werden. Dieser dient der Förderung eines breiteren, offeneren Buben- und Männerbildes und widmet sich dabei derzeit insbesondere zwei ausgewählten Themenbereichen: den Berufsfeldern Pflege und Erziehung. Der Boys' Day soll männlichen Jugendlichen helfen, sich abseits von überholten Männerklischees auf Grundlage ihrer Interessen für männeruntypisch(e) (gewordene) Berufe wie Kindergärtner, Volksschullehrer und spezifische Gesundheitsberufe zu entscheiden.

Zudem fand 2010 zum mittlerweile fünften Mal der „Girls' Day im Bundesdienst“ – Website www.girlsday-austria.at – statt. Damit soll ein Impuls gesetzt werden, der eine Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren unterstützt und ihnen einen neuen Blick auf die Berufswelt unabhängig von ihrem Geschlecht eröffnet.

Infobox: Beispiele für Maßnahmen der Länder hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern

Steiermark

Auch die Länder sehen die Gleichstellung von Frauen und Männern als einen gesellschaftspolitischen Auftrag. In Erfüllung dieses Auftrags wird derzeit beispielsweise im steiermärkischen Landtag der Entwurf eines Steiermärkischen Frauenförderungsgesetzes diskutiert. Dieses Gesetz soll für Frauen und Männer dieselbe Ausgangsbasis für eine Mitwirkung an der gesellschaftlichen Weiterentwicklung schaffen sowie einen relevanten Beitrag zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting leisten.

Ziel des Gesetzes ist es vor allem, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft zu beseitigen und einengende Geschlechterrollen aufzulösen. Dieses Ziel soll insbesondere durch Gewährung von Förderungen erreicht werden. Förderungsempfänger sollen beispielsweise Mädchen- und Frauenberatungsstellen sein, die Mädchen und/oder Frauen durch Maßnahmen der juristischen und psychosozialen Beratung, Information und Prävention bei der Lösung individueller Probleme unterstützen sowie andere Servicestellen, die darüber hinausgehende Leistungen erbringen und sonstige Organisationen, die den Zielen dieses Gesetzes zuarbeiten.

Vorarlberg

Das Vorarlberger Landes-Frauenförderungsgesetz verfolgt insbesondere die Ziele, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt zu verbessern, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen und die Leistungen und Lebensumstände der Frauen in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Das Vorarlberger Antidiskriminierungsgesetz verfolgt überdies u.a. das Ziel, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu vermeiden, indem es ein Diskriminierungsverbot und entsprechenden Rechtsschutz vorsieht.

Wien

Die Verbesserung der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens ist eine wichtige Umsetzungsmaßnahme der Art. 3 und 10 des Paktes, weil dadurch die Betreuungslast für Frauen gemindert und die partnerschaftliche Teilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit gefördert wird, sowie die Chancen von Frauen auf einen Wiedereinstieg nach Mutterschutz/Karenz bzw. für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit insgesamt erhöht werden. Im Regelfall trägt dies dazu bei, dass Frauen auch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard unter Art. 11 besser verwirklichen können.

Weitere Maßnahmen Wiens:

- Kontinuierliche Begutachtung von Gesetzesentwürfen (Landes- und Bundesebene) und diesbezügliche Stellungnahmen aus einer Gleichstellungsperspektive
- Kontinuierliche Förderung von Fraueneinrichtungen und Genderprojekten aus den Bereichen Gewaltprävention, Integration, Mädchenarbeit, Arbeitsmarkt, Informations- und Bildungsarbeit sowie Rechts- und Sozialberatung
- Jährliche Durchführung des Wiener Töchertags zur Überwindung von geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen in der Berufswahl
- Publikationen: „Frauenförderung in Wiener Betrieben – Wie geht das? Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis“ (2009); „Das Rollen.Bilder: Buch – Zur Selbstreflexion über Rollenbilder für Groß und Klein“ (2009), Aktualisierte Neuauflage der Informationsbroschüre „Wien für Wienerinnen“ (2009)
- Kampagne „Der richtige Standpunkt: Gegen die Gewalt“ (2009/2010); „Frauen über 50 können alles sein“ (2008)
- Empirische Studien zur Situation hinsichtlich der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (2007), Zwangsheirat in Wien (2007)
- Internationale Konferenzen zu den Themen „Arbeitsplätze, Dienstleistungen, Auftragsvergabe: Städte und Gemeinden als Motoren der Gleichstellung“ (Juni 2010), „Reduzierung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen“ (2008), „10 Jahre Gewaltschutzgesetz – Wiener Meilensteine im Opferschutz (2007), „Frauenrechte sind Menschenrechte – 10 Jahre nach Peking“ (2005), Internationale Enquete „Gender Budgeting – Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen“ (2004)
- Symposium im Rahmen der Organisationseinheit Magistrat der Stadt Wien „Wien ist Gender Mainstreaming“ (2007)

Zu Art. 6

Infobox: IAO Berichte

Im Bericht zum Übereinkommen Nr. 111 aus dem Jahr 2009 finden sich detaillierte Ausführungen zu den Änderungen des Gleichbehandlungsgesetzes, zu praktischen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, zu den Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie zu Maßnahmen des Arbeitsmarktservice für MigrantInnen und für Frauen. Weiters wird einschlägige Judikatur angeführt.

Im Bericht zum Übereinkommen Nr. 122 aus dem Jahr 2009 werden die Beschäftigungsentwicklung und -struktur, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die beschäftigungspolitische Strategie der österreichischen Bundesregierung (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung) zur Erreichung von Vollbeschäftigung, die trotz der Krise weiterhin das Ziel ist, die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen dargestellt.

Infobox: Integrative Berufsausbildung

Die Integrative Berufsausbildung steht folgenden Personen offen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- Personen ohne bzw. mit negativem Hauptschulabschluss,
- Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes,
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

Es gibt zwei Möglichkeiten einer integrativen Berufsausbildung:

- Bei der verlängerten Lehrzeit wird die gesetzliche Lehrzeitdauer im Normalfall um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert.
- Beim Erwerb einer Teilqualifizierung wird nur ein Teil eines bzw. mehrerer Lehrberuf(e) erlernt.

Die Integrative Berufsausbildung wird durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt. Ende April 2010 befanden sich insgesamt 4.763 Jugendliche im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung in Ausbildung, davon 3.336 in Form der verlängerten Lehrzeit und 1.427 in Form des Erwerbs einer Teilqualifizierung.

Infobox: NAP / Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt

Mit dem NAP für Gleichstellung möchte die Bundesregierung ihre Strategie bis 2013 definieren und verstärkte Aktionen setzen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu erreichen. Der NAP hat vier strategische Ziele und prioritäre Handlungsfelder:

1. Diversifizieren von Ausbildungswegen und Berufswahl, geschlechtssensible Berufsorientierung;
2. Erhöhen der Erwerbsbeteiligung und Steigern der Vollzeitbeschäftigung, Verringern der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigung;
3. Mehr Frauen in Führungspositionen;
4. Reduzieren der Unterschiede in den Einkommen von Frauen und Männern.

Diese Ziele werden in einem umfassenden Paket von vorgeschlagenen Maßnahmen, die aus den ExpertInnenarbeitsgruppen hervorgingen, konkretisiert.

Einen Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildet die Qualifizierung von arbeitslosen Frauen mit fehlenden oder am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren Qualifikationen. 2009 konnte mit rund 165.600 geförderten Frauen das hohe Niveau bei den Qualifizierungen noch ausgeweitet werden (+9,8% gegenüber dem Vorjahr). Nur beispielhaft soll folgende Maßnahme erwähnt werden:

Da sich fast die Hälfte aller Mädchen auf drei Lehrberufe (Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin) konzentriert und rund 87% der aktiv beschäftigten Frauen im Dienstleistungsbereich arbeiten, ist es wichtig, geschlechtersensible Berufsinformation und spezielle Ausbildungen in technisch handwerklichen Bereichen für Frauen und Mädchen anzubieten. In einem speziellen Förderprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) werden zertifizierte Ausbildungen in diesen Berufen ermöglicht. Frauen werden ermutigt,

Berufe zu ergreifen, die traditionell männlich dominiert sind, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen und höhere Einkommensmöglichkeiten bieten. Das Besondere an diesem Programm ist, dass neben einer Lehrausbildung auch der Besuch von Fachschulen, Höheren Technischen Lehranstalten oder Fachhochschulen gefördert werden kann.

Infobox: Maßnahmen zur Unterstützung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt

Es werden mehrsprachige Broschüren und Informationsmaterialien für MigrantInnen erstellt und Nostrifizierungen von im Ausland erworbener Qualifikationen unterstützt. Das Arbeitsmarktservice (AMS) versucht auch durch eine Informationsoffensive, die Vorteile von MigrantInnen im Unternehmen aufzuzeigen. Das Projekt "Mentoring für MigrantInnen" unterstützt MigrantInnen durch gut vernetzte AkteurInnen aus der Wirtschaft bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Für jugendliche MigrantInnen bieten spezielle Unterstützungsangebote beim Berufseinstieg, wie etwa Programme zur Förderung der überbetrieblichen Lehrausbildung, eine wichtige Hilfestellung in der beruflichen Startphase. Im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung werden Jugendlichen, die nach Beendigung der Schulpflicht keine Lehrstelle finden, zusätzliche Lehrausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Infobox: Menschen mit Benachteiligungen

Arbeitslose mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen werden vor allem im Rahmen von umfassenden Rehabilitationsprogrammen in speziellen Einrichtungen durch Beihilfen und Maßnahmen gefördert. Im Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum erfolgt eine schrittweise Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die über individuelle Beratung und Karriereplanung, über erforderlichenfalls einsetzbare Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und grundlegende Stabilisierung bis hin zu den verschiedensten Ausbildungen reicht.

Das AMS fördert weiters die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen mit dem bewährten Instrument der Eingliederungsbeihilfe als Zuschuss zu den Lohnkosten. Zudem werden auch projektorientierte Beschäftigungsförderungen wie Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte angeboten. Diese betreuten Arbeitsplätze mit Transitfunktion fördern die Integration von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppen.

Integrative Betriebe bieten Menschen mit Behinderung eine weitere Möglichkeit der beruflichen (Wieder-)Eingliederung. Derzeit gibt es 8 Integrative Betriebe mit 25 Betriebsstätten. Per 1. Jänner 2010 wurden von den Integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt rund 1.934 Arbeitsplätze bereitgestellt, davon rund 1.495 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Weiters wurden im Modul Berufsvorbereitung insgesamt rund 198 Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung angeboten.

Zum 1. Jänner 2010 gehörten insgesamt 94.325 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. Im Jahr 2008 betrug die Gesamtanzahl der Pflichtstellen durchschnittlich rund 100.000. Davon waren rund 66.000 besetzt. Der Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz unterlagen rund 17.000 DienstgeberInnen. Dabei erfüllten rund 4.000 DienstgeberInnen die Beschäftigungspflicht zur Gänze. Rund 13.000 DienstgeberInnen kamen der Beschäftigungspflicht nicht oder nicht zur Gänze nach. Die Einnahmen des Ausgleichstaxfonds betragen 2009 aus der Ausgleichstaxenvorschreibung rund € 89 Mio.

Die Ergebnisse der aus der Beschäftigungsoffensive finanzierten Maßnahmen stellen sich für 2009 folgendermaßen dar:

| | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| personenbezogene Förderfälle: | 59.704 (Anteil weiblich 39,6%) |
| geförderte Personen: | 42.095 (Anteil weiblich 39,7%) |
| Erfolge nach Personen: | |
| - Heranführung und Begleitung | 5.330 (Anteil weiblich 38,00%) |
| - Arbeitsplatzzerlangungen | 10.587 (Anteil weiblich 40,52%) |
| - Arbeitsplatzsicherungen | 10.061 (Anteil weiblich 38,59%) |

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung insgesamt € 177,85 Mio. aufgewendet, wobei auf die Maßnahmenarten entfielen:

| | |
|---|--------------|
| Individualförderungen z.B. Lohnförderungen, techn. Arbeitshilfen | € 73,17 Mio. |
| Projekte mit Teilnahmen z.B. Clearing, begleitende Hilfen, pers. Assistenz, Qualifizierung, Beschäftigung, Beratung | € 82,42 Mio. |
| Sonstige Zuschüsse z.B. Mobilität, Ausbildung | € 9,33 Mio. |
| Begleitende Maßnahmen, Umfeld z.B. Unternehmensservice, bauliche Maßnahmen | € 12,93 Mio. |

Infobox: Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung für ältere Personen

- Altersteilzeit: Seit Anfang des Jahres 2010 wurden 1075 Anträge auf Altersteilzeit gestellt.
- Die gesetzliche Regelung der Altersteilzeit erleichtert es Betrieben, ältere ArbeitnehmerInnen unter weitestgehender finanzieller Absicherung mit einer verringerten Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt zu beschäftigen.
- 2009 bezogen durchschnittlich 4.421 Personen Weiterbildungsgeld, davon waren durchschnittlich 207 ältere Personen.
- 2010 konnten schon über 2.000 ältere Personen von der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte profitieren. 2009 wurden 8.800 Personen über 50 Jahre unterstützt (+22% gegenüber 2008).
- Mit Ende Februar war die Kurzarbeit von 26.425 Personen geplant. Aufgrund der bisher abgerechneten Förderfälle kann angenommen werden, dass zwischen 50 und 60% der Planzahlen realisiert werden und dass ca. 34% der TeilnehmerInnen Personen über 45 Jahre sind (Schätzung rund 5.000 Personen über 45 Jahre).
- Dieses Jahr werden zusätzlich 6.000 Personen (gegenüber 2009) mittels Eingliederungsbeihilfe in Beschäftigung gebracht. Zielgruppe sind neben „AbsolventInnen mit mangelnder betrieblicher Praxis“ „ältere Arbeitslose“ (Männer und Frauen ab 45 Jahren).
- Bis Ende Februar waren 199 ältere Personen in Implacementstiftungen (+5% gegenüber Vorjahr) und 967 in Outplacementstiftungen (+105% gegenüber Vorjahr).
- Diverse Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Ältere.

Zu Art. 7

Infobox: Maßnahmen zur Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

EU-Projekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Dezember 2000 hat der Rat die Entscheidung 2001/51/EG über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2001 - 2005 angenommen. Programmziel war die Förderung und Verbreitung der Werte und Verhaltensweisen, die Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind.

Ziel des EU-Projekts war es, anhand eines Modells einer nationalen Koordinierungsstelle einen transnationalen Dialog darüber zu initiieren, ob und wie Vereinbarkeitsmaßnahmen durch nationale Koordination gebündelt verbessert werden können. Durch gemeinsames Analysieren erfolgreicher Modelle sollte Synergie zwischen nationalen Gleichstellungspolitiken geschaffen und Mehrwert auf EU-Ebene hergestellt werden.

Ergebnisse des Projektes waren: die Entwicklung einer Koordinierungsstelle für Vereinbarkeit von Familie & Beruf, welche als Familie & Beruf Management GmbH im Jahr 2006 gegründet wurde, die Einführung und Pilotphase des Audits Familie & Beruf in der Autonomen Provinz Südtirol, die Erstellung eines Leitfadens für das Audit Familie & Beruf im Pflegebereich und die Ausarbeitung einer Kosten-Nutzen-Analyse für familienbewusste Maßnahmen in Unternehmen.

Familie & Beruf Management GmbH

Mit BGBl. I Nr. 3/2006 wurde die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) als eine zu 100% im Eigentum des Bundes stehende Gesellschaft eingerichtet.

Als Unternehmensgegenstand wurde einerseits die Unterstützung der 2005 initiierten Österreichischen Familienallianz – einer Plattform von Vertreter/innen aus Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft formuliert. Es wird das Ziel verfolgt, das Management von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf möglichst effizient und unbürokratisch zu gestalten.

Konkrete Maßnahmen und Projekte

Das Audit „berufundfamilie“ ist ein Beratungsinstrument für Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, die ihre Familienorientierung gezielt weiter entwickeln wollen, um die damit verbundenen positiven betriebswirtschaftlichen Effekte zu nutzen. Die Durchführung des Audits in Unternehmen erfolgt in zwei Workshops durch Begleitung von geschulten Auditor/innen und Gutachter/innen. Für die Umsetzung der familienbewussten Maßnahmen innerhalb von drei Jahren wird vom zuständigen Bundesministerium das Gütezeichen verliehen.

1998 startete die Pilotphase in Österreich mit 10 Unternehmen. Bisher haben sich mehr als 170 Unternehmen am Audit "berufundfamilie" beteiligt und über 33.000 Mitarbeiter/innen profitieren vom Vorteil der familienbewussten Maßnahmen (eine graphische Darstellung erfolgt weiter unten).

2001 wurde mit dem european work & family audit ein verbindlicher europäischer Mindeststandard geschaffen. Das european work & family audit ermöglicht die grenzüberschreitende Anerkennung der Auszeichnungen und legte auch den Grundstein für die Entwicklung eigener, weiterführender paneuropäischer Qualitätsstandards in Fragen der Familienfreundlichkeit von Unternehmen und Organisationen.

Der Audit „familienfreundliche Gemeinde“ wurde 2001 begonnen. Das Audit "familienfreundliche Gemeinde" ist ein spezifisches Angebot an österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel dieser Initiative ist die partizipative Gestaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kommunalen Familienpolitik.

Berufundfamilie Audit: Methode



Statistik der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten:

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| unselbständig Erwerbstätige | 2.656.952 | 2.674.937 | 2.717.689 | 2.778.309 | 2.837.886 |
| unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle | 103.487 | 103.029 | 106.768 | 99.694 | 116.407 |
| davon tödlich | 132 | 124 | 107 | 108 | 115 |
| Arbeitsunfälle (im obigen Sinn) pro 1.000 Versicherte | 38,9 | 38,5 | 39,3 | 35,9 | 41,0 |
| Berufskrankheiten | 1.100 | 1.146 | 1.199 | 1.253 | 1.477 |
| davon tödlich | 62 | 58 | 72 | 60 | 63 |

Infobox: Übersicht Karenzurlaube und Dienstfreistellungen im öffentlichen Dienst

| Karenzurlaub | Anspruch | Rechtsgrundlage | Dauer | Berücksichtigung für Vorrückung und Dienstjubiläum |
|--|--|---|--|---|
| Mitglied eines Organs einer zwischenstaatlichen Einrichtung, das befristet auf Vorschlag der Republik Österreich oder im Einvernehmen mit dieser bestellt wird | kraft Gesetzes ohne Antrag | § 75 Abs. 2 BDG | für die Dauer der befristeten Mitgliedschaft bzw. Funktion | zur Gänze |
| Mitglied eines UVS, das befristet bestellt wird | | | | |
| Vizepräsident eines Landesschulrates oder des Stadtschulrates Wien | | | | |
| Generalsekretär gem. § 7 Abs. 11 BMG 1986 | | | | |
| Rektor oder hauptamtlicher Vizerektor nach UG 2002 | | | | |
| Rektor oder Vizerektor einer Pädagogischen Hochschule | | | | |
| zur Pflege eines behinderten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen | auf Antrag ohne Ermessen der Dienstbehörde | § 75c BDG | bis zum 40. Geburtstag des Kindes bzw. bis zum Wegfall der Voraussetzungen | zur Hälfte mit Wiederantritt des Dienstes (derzeit nur bei Pflege eines behinderten Kindes) |
| nach MSchG oder VKG | | §§ 15 bis 15b und 15d MSchG oder §§ 2 bis 5 und § 9 VKG | höchstens bis zum 2. Geburtstag des Kindes | zur Gänze |
| aus beliebigem Grund | auf Antrag, im Ermessen der Dienstbehörde | § 75 Abs. 1 BDG | höchstens 10 Jahre | nein |
| zur Betreuung eines Kindes | | | bis zum Eintritt der Schulpflicht | zur Hälfte mit Wiederantritt des Dienstes |
| für Dienstverhältnis zur EU oder zu sonstiger zwischenstaatlicher | | | höchstens 10 Jahre | auf Antrag bis zu 10 Jahre zur Gänze unter Einrechnung früherer für zeitabhängige Rechte |

| | | | | |
|--|---|------------------|----------------------------|---|
| Einrichtung | | | | berücksichtigter Karenzurlaube, auf die kein Rechtsanspruch bestanden hat |
| für Dienstverhältnis nach Entwicklungshelfergesetz | | | | auf Antrag bis zu 5 Jahre zur Gänze unter Einrechnung früherer für zeitabhängige Rechte berücksichtigter Karenzurlaube, auf die kein Rechtsanspruch bestanden hat |
| zur Teilnahme an Partnerschaftsprojekten der EU | | | | |
| für Dienstverhältnis zu einer anderen Gebietskörperschaft oder zu einem Gemeindeverband | | | | |
| zur Ausbildung des Beamten für seine dienstliche Verwendung | | | | auf Antrag bis zu 3 Jahre zur Gänze unter Einrechnung früherer für zeitabhängige Rechte berücksichtigter Karenzurlaube, auf die kein Rechtsanspruch bestanden hat |
| Dienstfreistellung und Außerdienststellung wegen Ausübung des Mandates im Nationalrat, im Bundesrat oder in einem Landtag | gemäß § 19 kraft Gesetzes ohne Antrag, sonst grundsätzlich auf Antrag ohne Ermessen der Behörde | §§ 17 und 19 BDG | für die Dauer der Funktion | |
| Dienstfreistellung für Gemeindefreistellung | auf Antrag | § 78a BDG | für die Dauer der Funktion | |
| Außerdienststellung für Bürgermeister, Bezirksvorsteher und Mitglieder eines Stadtsenates oder eines Gemeindevorstandes (Stadtrates) | auf Antrag, ohne Ermessen der Dienstbehörde | § 78b BDG | für die Dauer der Funktion | nein |
| Allgemeine Dienstfreistellung gegen Refundierung | auf Antrag im Ermessen der Dienstbehörde | § 78c BDG | | |
| Familienhospizfreistellung | auf Antrag, ohne Ermessen der Dienstbehörde | § 78d BDG | höchstens 6 bzw. 9 Monate | ja |
| Sabbatical | auf Antrag, im Ermessen der Dienstbehörde | § 78e BDG | höchstens 12 Monate | ja |

Zu Art. 8

Streikstatistik 2000 - 2007:

| | Beteiligte ArbeitnehmerInnen | Streiktage | Streikstunden | Streikdauer je Teilnehmer/in (Std.:Min.:Sek.) | Streikdauer je Beschäftigte/r/n (Std.:Min.:Sek.) |
|-------------|------------------------------|------------|---------------|---|--|
| 2000 | 19.439 | 2.947 | 23.579 | 01:12:47 | 00:00:27,1 |
| 2001 | 0 | 0 | 0 | 00:00:00 | 000:00:00 |
| 2002 | 6.305 | 9.306 | 74.445 | 11:48:26 | 00:01:25 |
| 2003 | 779.182 | 1,305.466 | 10,443.727 | 13:24:12 | 03:16:48 |
| 2004 | 30 | 178 | 1.422 | 47:24:00 | 00:00:01,6 |
| 2005 | 0 | 0 | 0 | 00:00:00 | 00:00:00 |
| 2006 | 0 | 0 | 0 | 00:00:00 | 00:00:00 |
| 2007 | 0 | 0 | 0 | 00:00:00 | 00:00:00 |
| 2008 | 0 | 0 | 0 | 00:00:00 | 00:00:00 |

Zu Art. 9

| Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - Pensionsversicherung - Jahresstatistik | | | | | | | | | |
|--|------------------|----------------|---------------------------|----------------------|------------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Alle Pensionsversicherungsträger (ohne VA d. österr. Notariates) | | | | | | | | | Dezember 2009 |
| Stand der Pensionsbezieher gegliedert nach Pensionsarten | | | | | | | | | |
| Pensionsart | Geschlecht | Pensionen Zahl | Monatliche Bruttoleistung | Durchschnitt in Euro | Pensionen Betrag | Kinderzuschüsse Zahl | Kinderzuschüsse Betrag | Ausgleichszulagen Zahl | Ausgleichszulagen Betrag |
| Alle Pensionsarten | Insgesamt | 2.188.776 | 2.060.398.488,45 | 941,35 | 1.992.005.331,34 | 50.681 | 2.006.189,15 | 241.619 | 66.777.141,01 |
| | Männer | 854.899 | 1.064.050.839,49 | 1.244,65 | 1.039.214.415,38 | 31.805 | 1.280.646,05 | 76.652 | 23.793.109,86 |
| | Frauen | 1.333.877 | 996.347.648,96 | 746,96 | 952.790.915,96 | 18.876 | 725.543,10 | 164.967 | 42.984.031,15 |
| Invaliditäts(Erwerbs- unf.)pension | Insgesamt | 459.710 | 425.601.991,07 | 925,81 | 398.559.041,76 | 33.110 | 1.392.916,39 | 87.520 | 25.934.443,68 |
| | Männer | 275.041 | 307.313.612,70 | 1.117,34 | 292.116.308,68 | 20.637 | 877.203,38 | 46.721 | 14.529.879,88 |
| | Frauen | 184.669 | 118.288.378,37 | 640,54 | 106.442.733,08 | 12.473 | 515.713,01 | 40.799 | 11.404.563,80 |
| Alle Alterspensionen | Insgesamt | 1.212.181 | 1.333.019.664,42 | 1.099,69 | 1.316.086.898,55 | 17.571 | 613.272,76 | 62.823 | 16.356.319,91 |
| | Männer | 513.521 | 737.175.496,53 | 1.435,53 | 729.652.557,45 | 11.168 | 403.442,67 | 21.888 | 7.145.232,28 |
| | Frauen | 698.660 | 595.844.167,89 | 852,84 | 586.434.341,10 | 6.403 | 209.830,09 | 40.935 | 9.211.087,63 |
| Witwen(er)pension | Insgesamt | 467.895 | 286.617.765,53 | 612,57 | 266.200.199,40 | - | - | 75.999 | 20.486.501,62 |
| | Männer | 42.208 | 12.172.101,36 | 288,38 | 11.952.350,43 | - | - | 653 | 221.567,62 |
| | Frauen | 425.687 | 274.445.664,17 | 644,71 | 254.247.848,97 | - | - | 75.346 | 20.264.934,00 |
| Waisenpension | Insgesamt | 48.990 | 15.159.067,43 | 309,43 | 11.159.191,63 | - | - | 15.277 | 3.999.875,80 |
| | Männer | 24.129 | 7.389.628,90 | 306,26 | 5.493.198,82 | - | - | 7.390 | 1.896.430,08 |
| | Frauen | 24.861 | 7.769.438,53 | 312,52 | 5.665.992,81 | - | - | 7.887 | 2.103.445,72 |

| Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - Pensionsversicherung - Jahresstatistik | | | | | | | | | |
|--|------------|----------------|---------------------------|----------------------|------------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Alle Pensionsversicherungsträger (ohne VA d. österr. Notariates) | | | | | | | | | Berichtsjahr: 2009 |
| Erstmalige Pensionsneuzuerkennungen gegliedert nach Pensionsarten | | | | | | | | | |
| Pensionsart | Geschlecht | Pensionen Zahl | Monatliche Bruttoleistung | Durchschnitt in Euro | Pensionen Betrag | Kinderzuschüsse Zahl | Kinderzuschüsse Betrag | Ausgleichszulagen Zahl | Ausgleichszulagen Betrag |
| Alle Pensionsarten | Insgesamt | 126.860 | 127.015.197,32 | 1.001,30 | 125.475.858,07 | 7.201 | 296.340,77 | 4.386 | 1.242.998,48 |
| | Männer | 57.041 | 70.802.380,14 | 1.241,25 | 70.154.322,21 | 4.224 | 176.407,31 | 1.498 | 471.650,62 |
| | Frauen | 69.809 | 56.212.817,18 | 805,24 | 55.321.535,86 | 2.977 | 119.933,46 | 2.888 | 771.347,86 |
| Invaliditäts(Erwerbs- unf.)pension | Insgesamt | 30.131 | 27.697.247,57 | 919,23 | 26.959.258,78 | 4.742 | 209.396,06 | 1.770 | 528.592,73 |
| | Männer | 19.264 | 20.128.239,29 | 1.044,86 | 19.663.541,07 | 2.744 | 121.483,53 | 1.062 | 343.214,69 |
| | Frauen | 10.867 | 7.569.008,28 | 696,51 | 7.295.717,71 | 1.998 | 87.912,53 | 708 | 185.378,04 |
| Alle Alterspensionen | Insgesamt | 66.106 | 82.762.672,66 | 1.251,97 | 82.436.447,88 | 2.459 | 86.944,71 | 807 | 239.280,27 |
| | Männer | 31.131 | 48.932.324,62 | 1.571,82 | 48.781.033,30 | 1.480 | 54.923,78 | 285 | 96.367,54 |
| | Frauen | 34.975 | 33.830.348,04 | 967,27 | 33.655.414,38 | 979 | 32.020,93 | 522 | 142.912,73 |
| Witwen(er)pension | Insgesamt | 24.980 | 15.153.175,42 | 606,61 | 14.728.435,70 | - | - | 1.534 | 424.739,72 |
| | Männer | 3.715 | 1.019.708,78 | 274,48 | 1.013.649,27 | - | - | 15 | 6.059,51 |
| | Frauen | 21.265 | 14.133.466,64 | 664,64 | 13.714.786,43 | - | - | 1.519 | 418.680,21 |
| Waisenspension | Insgesamt | 5.633 | 1.402.101,67 | 248,91 | 1.351.715,91 | - | - | 275 | 50.385,76 |
| | Männer | 2.931 | 722.107,45 | 246,37 | 696.098,57 | - | - | 136 | 26.008,88 |
| | Frauen | 2.702 | 679.994,22 | 251,66 | 655.617,34 | - | - | 139 | 24.376,88 |

Pflegegeldbeträge:

| mtl. Betrag in € seit 1. Jänner 2009 | |
|--------------------------------------|----------|
| Stufe 1 | 154,20 |
| Stufe 2 | 284,30 |
| Stufe 3 | 442,90 |
| Stufe 4 | 664,30 |
| Stufe 5 | 902,30 |
| Stufe 6 | 1.242,00 |
| Stufe 7 | 1.655,80 |

Auswertungen aus der Bundespflegegeld-Datenbank des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger - Stichtag 31. März 2010:

| BPGG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 | Stufe 7 | gesamt |
|--------------|----------|------------|--------------|--------------|--------------|------------|-----------|--------------|
| Kinder | 0 | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Jugendliche | 0 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1 | 1 | 17 |
| Erwachsene | 5 | 310 | 2.563 | 2.215 | 1.798 | 673 | 16 | 7.580 |
| Summe | 5 | 315 | 2.568 | 2.224 | 1.798 | 674 | 17 | 7.601 |

Durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich der Pensionsversicherungsträger im Monat März 2010:

| Entscheidungssträger | Dauer der Verfahren bei Neuzuerkennung des Pflegegeldes | Dauer der Verfahren bei Erhöhung des Pflegegeldes |
|--|---|---|
| Pensionsversicherungsanstalt | 58 Tage | 56 Tage |
| Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft | 57 Tage | 57 Tage |
| Sozialversicherungsanstalt der Bauern | 70 Tage | 63 Tage |
| Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau | 48 Tage | 43 Tage |
| BASB | 76 Tage | 62 Tage |

Infobox: Beispiele für Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige

- Ersatzpflege

Seit 1. Jänner 2004 können Angehörige, die pflegebedürftige Menschen mit einem Anspruch auf Bundespflegegeld ab der Stufe 4 pflegen, eine finanzielle Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen erhalten (BGBl. I Nr. 71/2003).

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 128/2008 wurde der förderbare Personenkreis in dreierlei Hinsicht erweitert auf Angehörige von PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3, nachweislich demenziell erkrankten sowie minderjährigen pflegebedürftigen Menschen ab Stufe 1.

Der Zuschuss soll als Beitrag zur Abdeckung der Kosten dienen, die im Falle der Verhinderung der Hauptpflegeperson für die professionelle oder private Ersatzpflege entstehen. Pro Kalenderjahr können je nach Pflegegeldstufe Beträge von € 1.200,-- bis € 2.200,-- gezahlt werden. Im Jahr 2009 wurden 6.864 Anträge vom Bundessozialamt bewilligt. Mehr als € 8,2 Mio. wurden an Zuwendungen im Jahr 2009 gewährt.

- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung

Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld mindestens der Stufe 3 unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft pflegen, können unter günstigen Bedingungen Pensionsversicherungszeiten für die Zeit der Pflege erwerben. Seit 1. August 2009 übernimmt der Bund die Beiträge für diese Versicherungsmöglichkeit (freiwillige Weiter- oder Selbstversicherung in der Pensionsversicherung) unbefristet und zur Gänze (BGBl. I Nr. 83/2009).

- Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Seit 2001 werden von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bundesweit bei PflegegeldbezieherInnen Hausbesuche mit dem Schwerpunkt Information und Beratung durchgeführt. Zusätzlich erfolgen seit 1. Jänner 2009 auch Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen, denen eine Förderung zur 24-Stunden-Betreuung gewährt wurde.

- Familienhospizkarenz

Als begleitende Maßnahmen im BPGG wurden 2002 die Möglichkeit einer Auszahlung des Pflegegeldes an die private Pflegeperson, die die Familienhospizkarenz in Anspruch nimmt, pauschalierte Vorschüsse auf das Pflegegeld sowie die Privilegierung bei der Bezugsberechtigung oder Fortsetzung eines offenen Verfahrens im Todesfall im Bereich des BPGG verankert (BGBl. I Nr. 138/2002).

Infobox: Unterstützungsleistungen auf Landesebene am Beispiel des Landes Vorarlberg

Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2008 € 11,9 Mio. an Landespflegegeld für 2.610 Personen aufgewendet. Im Jahr 2009 waren es € 13,2 Mio. für 2.779 Personen.

Darüber hinaus gewährt das Land Vorarlberg subsidiär Sozialhilfe, wenn Personen, die ihren Aufenthalt in Vorarlberg haben, die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Diese deckt den unbedingt notwendigen existentiellen Bedarf von hilfesuchenden Personen. Diese Hilfe wird für den ausreichenden Lebensunterhalt, die Krankenhilfe und vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Familienhilfe, Hilfe für pflegebedürftige und alte Menschen gewährt. Zum ausreichenden Lebensunterhalt gehören darüber hinaus auch die Unterkunft und Bekleidung.

Infobox: Herausforderungen im Pflegebereich

- Demografische Entwicklung

Durch die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung nimmt die Zahl der Menschen mit Hilfebedarf kontinuierlich zu. Aktuell beziehen mehr als 420.000 Personen Pflegegeld, das entspricht etwa 5% der österreichischen Bevölkerung.

Der Aufwand für Pflegegelder des Bundes hat im Jahr 2009 rund € 1,943 Mrd. betragen. Der Jahresaufwand der Länder belief sich im Jahr 2008 auf etwa € 324,7 Mio.

Der Aufwand für die Pflegevorsorge insgesamt betrug 2008 rund € 3,75 Mrd. Das entspricht 1,33% des BIP. Rund € 2,1 Mrd. entfielen auf das Pflegegeld des Bundes und der Länder; rund € 1,65 Mrd. haben die Nettoaufwendungen der Länder für Sachleistungen der Pflegevorsorge im Jahr 2008 betragen.

- Nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Pflegevorsorgesystems

Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung des Systems und im Hinblick auf die demografische Entwicklung bildet die künftige Pflegefinanzierung einen wichtigen Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Studien des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) über die „Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge“ sowie „Alternative Finanzierungsformen der Pflegevorsorge“, die eine fundierte Ausgangsbasis für künftige Entscheidungen über die zukünftige Finanzierung der Pflegevorsorge darstellen, werden insbesondere mit den Ländern und dem Bundesministerium für Finanzen Arbeitsgespräche zur künftigen Finanzierung der Pflegevorsorge im Sinne einer nachhaltigen Sicherung geführt.

Weiters wurde die Gesundheit Österreich GmbH mit der Durchführung einer Erhebung „Betreuungs- und Pflegeangebote in Österreich“ betraut, um einen Überblick über den notwendigen zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Bereich der Betreuung und Pflege älterer Menschen zu erhalten.

Infobox: Sozialentschädigung

In der Kriegsopferversorgung waren zum 1. Jänner 2010 31.863 Personen versorgungsberechtigt. Der finanzielle Gesamtaufwand betrug im Jahr 2009 € 200 Mio.

In der Heeresversorgung gab es zum 1. Jänner 2010 1.883 RentenbezieherInnen. Der finanzielle Aufwand betrug im Jahr 2009 € 10,5 Mio.

In der Opferfürsorge gab es zum 1. Jänner 2010 1.884 EmpfängerInnen wiederkehrender Geldleistungen. Die budgetären Aufwendungen betragen im Jahr 2009 € 17,6 Mio.

Im Rahmen der Entschädigung von Verbrechenopfern erhielten zum 1. Jänner 2010 141 Opfer und Hinterbliebene laufende finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltentgang. Darüber hinaus erhielten etwa 700 Personen weitere Entschädigungsleistungen. Der Gesamtaufwand im Jahr 2009 betrug € 2,9 Mio.

Ende 2009 erhielten 92 Personen wiederkehrende Geldleistungen als Entschädigung für Impfschäden. Der Gesamtaufwand im Jahr 2009 belief sich auf € 3,1 Mio.

Infobox: Regelungen in den Ländern

Tirol

Das derzeitige Sozialhilferecht in Österreich basiert im Wesentlichen auf dem Kompetenztatbestand „Armenwesen“ (Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG) sowie nach der subsidiären Generalkompetenz der Länder (Art. 15 Abs. 1 B-VG). Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat beispielsweise das Land Tirol eine universelle soziale Absicherung in Form des Tiroler Grundsicherungsgesetz verabschiedet, dessen persönlicher Anwendungsbereich sehr weitgefasst ist (er umfasst nicht nur österreichische StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen, die sich in Tirol aufhalten, sondern unter gewissen Umständen auch Fremde). Die Grundsicherung umfasst etwa die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Die Höhe der Leistungen nach der Tiroler Grundsicherung und Tiroler Grundversorgung werden jährlich einer Überprüfung und entsprechenden Anpassung unterzogen, um einen angemessenen Lebensstandard für die Empfänger und deren Familien zu gewährleisten.

Bei den Hilfen, welche im Rahmen der Tiroler Grundsicherung und Tiroler Grundversorgung an die EmpfängerInnen bezahlt werden, handelt es sich um eine nicht-beitragsfinanzierte Sozialhilfe. Durch diese beiden beitragsfreien Systeme sind auch benachteiligte und ausgegrenzte Menschen und Familien abgesichert und mit umfasst.

Sowohl bei der Tiroler Grundsicherung als auch bei der Tiroler Grundversorgung handelt es sich um öffentliche Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens.

Wien

In Wien lebende hilfsbedürftige Personen, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis des § 7a Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) gehören und über keine eigene Krankenversicherung verfügen, können bei Vorliegen der allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen nach § 16 WSHG Krankenhilfeleistungen aus Mitteln der Sozialhilfe erhalten (z.B. für ärztliche Behandlung, Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Unterbringung in Krankenanstalten). Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Entwicklung der Höhe der Familienbeihilfe und des Mehrkindzuschlages in den Jahren 2003 bis 2009

Beträge in den Jahren **2003** bis einschließlich **2007**

Altersstaffelung

| | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Familienbeihilfe Grundbetrag | Alterszuschlag ab 3. Lebensjahr | Alterszuschlag ab 10. Lebensjahr | Alterszuschlag ab 19. Lebensjahr |
| € 105,4 | € 7,3 | € 18,2 | € 21,8 |

Geschwisterstaffelung

| | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| Zuschlag für 2 Kinder | Zuschlag für 3 und jedes weitere Kind |
| € 12,8 | € 25,5 |

| | |
|--|---------|
| Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat | € 138,3 |
|--|---------|

| | |
|------------------|--------|
| Mehrkindzuschlag | € 36,4 |
|------------------|--------|

Beträge ab **2008** (= derzeit geltende Höhe)

Altersstaffelung einzeln

| | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Familienbeihilfe Grundbetrag | Alterszuschlag ab 3. Lebensjahr | Alterszuschlag ab 10. Lebensjahr | Alterszuschlag ab 19. Lebensjahr |
| € 105,4 | € 7,3 | € 18,2 | € 21,8 |

Altersstaffelung gesamt

| | |
|--------------|---------------------------|
| | Betrag pro Kind und Monat |
| ab Geburt | € 105,4 |
| ab 3 Jahren | € 112,7 |
| ab 10 Jahren | € 130,9 |
| ab 19 Jahren | € 152,7 |

Geschwisterstaffelung

| | |
|---|--------------|
| Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich für | pro Monat um |
| 2 Kinder | € 12,8 |
| 3 Kinder | € 47,8 |
| 4 Kinder | € 97,8 |
| und zusätzlich für jedes weitere Kind | € 50,0 |

| | |
|--|---------|
| Zuschlag wegen erheblicher Behinderung pro Kind/Monat | € 138,3 |
|--|---------|

| | |
|------------------|--------|
| Mehrkindzuschlag | € 36,4 |
|------------------|--------|

Höhe des Kinderabsetzbetrages:

| Zeitraum | Kinderanzahl | Betrag pro Monat |
|---------------|----------------|------------------|
| 2000 bis 2008 | für jedes Kind | € 50,9 |
| 2009 bis dato | für jedes Kind | € 58,4 |

Aktuelles Rechenbeispiel für ein Monat im Jahr 2009 mit folgender Ausgangssituation:

Familie mit vier Kindern im Alter von 2, 3, 12 (= erheblich behindert) und 20 Jahren

| Familienbeihilfe für Kind mit | Höhe der Familienbeihilfe einschließlich Alterszuschläge: |
|-------------------------------|---|
| 2 Jahren | € 105,4 |
| 3 Jahren | € 112,7 |
| 12 Jahren | € 130,9 + € 138,3 (für erhebliche Behinderung) |
| 20 Jahren | € 152,7 |
| Zwischenbetrag: | € 640,-- |

| | |
|---|--------|
| + Geschwisterstaffelung (für 4 Kinder): | € 97,8 |
|---|--------|

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Gesamtbetrag an Familienbeihilfe: | € 737,8 |
| + Kinderabsetzbetrag (4 x 58,4 €): | € 233,6 |
| Gesamte monatliche Auszahlungssumme: | € 971,4 |

Zu Art. 10

Infobox: Familienberatung im Jahr 2008

| |
|---|
| Zahl der KlientInnen ca. 231.000 |
| davon 70% Frauen |
| 30% Männer |
| 28% aus der Altersgruppe 30-39 Jahre |
| 23% aus der Altersgruppe 40-49 Jahre |
| 15% aus der Altersgruppe 20-29 Jahre |
| 13% aus der Altersgruppe 0-19 Jahre |
| 28% durch Institutionen (therapeutische oder pädagogische Einrichtungen, Gerichte, Ämter) vermittelt |
| 27% auf Anregung einer Einzelperson wobei bei 17% die Empfehlung auf persönlicher Erfahrung eines/r ehemaligen Klient/in beruht |
| Zahl der geführten Beratungsgespräche 493.000 |
| Zahl der Beratungsstunden ca. 350.000 |
| davon 51% durch Sozialarbeitern bzw. Ehe- und Familienberatern |
| 20% durch PsychologInnen |
| 14% durch PädagogInnen, |
| 8% durch JuristInnen und |
| 3% durch ÄrztInnen |
| 4% durch PsychiaterInnen, SoziologInnen, FamilienplanungsberaterInnen |

Mehrjahresübersicht betreffend Familienberatung

| Jahr | Förderungs- ausgaben in Mio. Euro | Anzahl der FBS | KlientInnen | Beratungen |
|------|---|-------------------|-------------|------------|
| 1999 | 7,99 | 311 | 182.500 | 338.000 |
| 2000 | 9,27 | 332 | 195.000 | 370.000 |
| 2001 | 10,25 | 347 | 209.000 | 400.000 |
| 2002 | 10,90 | 365 | 226.000 | 442.000 |
| 2003 | 10,90 | 371 | 220.594 | 465.000 |
| 2004 | 10,90 | 373 | 226.395 | 462.000 |
| 2005 | 10,90 | 381 | 219.250 | 460.000 |
| 2006 | 10,90 | 390 | 221.200 | 456.000 |
| 2007 | 11,60 | 393 | 225.000 | 473.000 |
| 2008 | 11,60 | 397 | 231.000 | 493.000 |

Statistik Kinderbetreuung: Betreuungsquoten 1999 – 2008 Kinderbetreuungsquoten nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2008/09)

| Jahr | Kinderbetreuungsquoten in Prozent | | |
|------|-----------------------------------|---------------|---------------|
| | 0 bis 2 Jahre | 3 bis 5 Jahre | 6 bis 9 Jahre |
| 1999 | 7,1 | 76,1 | 7,8 |
| 2000 | 7,7 | 77,6 | 8,4 |
| 2001 | 8,4 | 79,0 | 8,8 |
| 2002 | 8,7 | 80,7 | 9,4 |
| 2003 | 8,5 | 81,8 | 10,1 |
| 2004 | 9,2 | 82,1 | 11,1 |
| 2005 | 10,2 | 82,7 | 11,9 |
| 2006 | 10,8 | 83,5 | 12,9 |
| 2007 | 11,8 | 84,9 | 13,8 |
| 2008 | 14,0 | 86,5 | 14,5 |

Infobox: Einkommensgrenzen bei Mehrkindzuschlag

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Mehrkindzuschlag 2004: | Einkommensgrenze 2003 € 40.320,-- |
| Mehrkindzuschlag 2005: | Einkommensgrenze 2004 € 41.400,-- |
| Mehrkindzuschlag 2006: | Einkommensgrenze 2005 € 43.560,-- |
| Mehrkindzuschlag 2007: | Einkommensgrenze 2006 € 45.000,-- |
| Mehrkindzuschlag seit 2008: | Einkommensgrenze € 55.000,-- |

Infobox: Alleinverdienerabsetzbetrag pro Jahr

- ohne Kind € 364,--
- bei einem Kind € 494,--
- bei zwei Kindern € 669,--
- Dieser Betrag erhöht sich für das dritte und jedes weitere Kind um jeweils € 220,-- jährlich.

Infobox: Familienleistungen auf Landesebene am Beispiel des Landes Steiermark

Kinderzuschuss:

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/600513/DE/>

Familienpass des Landes Steiermark:

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/602416/DE/>

Elternbildungsgutschein:

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/41431815/DE/>

Steirischer Elternbrief:

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/50512051/DE/>

Beihilfe für Kinderferienaktionen:

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/2707705/DE/>

Anschubfinanzierung für betriebliche Kinderbetreuung:

Das Land Steiermark fördert die Kinderbetreuung durch ausgebildete Tagesmütter/Tagesväter in den Räumlichkeiten von Klein- und Mittelbetrieben mit einer Anschubfinanzierung bis zu € 5.000,--. Mit dieser Maßnahme soll neben einer professionellen Kinderbetreuung direkt am Arbeitsplatz auch eine Steigerung der MitarbeiterInnenzufriedenheit, die Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Karenzzeit (für Frauen und Männer) und eine an die Arbeitszeiten von Eltern angepasste Kinderbetreuung erreicht werden.

Förderung von Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen:

Das Land Steiermark fördert die steirischen Eltern-Kind-Zentren (EKIZ) als zentrale Familienanlaufstellen der Regionen, die „Kontaktstelle anonyme Geburt – Babyklappe“ der Caritas und viele weitere wertvolle Initiativen/Institutionen/Projekte im Interesse der steirischen Familien.

Herausgabe folgender Publikationen zu familienrelevanten Themen:

Familienförderung – Der Wegweiser für Familien- und Sozialleistungen in Österreich/Steiermark; Übersichtsblatt „Soziale Leistungen“; Leitfaden für Alleinerziehende; Gleiches Recht für beide – Leitfaden für Ehe, Scheidung, Scheidungsfolgen, Lebensgemeinschaft; „Alles fürs Neugeborene!“ (Geburtenmappe an alle steirischen Gemeinden)

Infobox: Pflegegeld auf Landesebene am Beispiel des Landes Vorarlberg

☐ Für Personen, die ein Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 erhalten, die zu Hause gepflegt werden und einer 24-Stunden-Betreuung bedürfen, wird zusätzlich eine Förderung von bis zu € 550,-- monatlich bei Betreuung durch selbständige Betreuungspersonen und bis zu € 1.100,-- monatlich bei Betreuung durch unselbständige Betreuungspersonen gewährt.

Für Landespflegegeldbeziehende in den Pflegestufen 1 und 2 wird, sofern die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung nachgewiesen wird, in Vorarlberg eine Förderung aus Landesmitteln gewährt.

Weiters gibt es seit 1. Jänner 2010 zusätzlich einen monatlichen Pflegezuschuss (aus Mitteln des Landes) für die häusliche Pflege und Betreuung von Personen, die ein Pflegegeld der Stufe 5, 6 oder 7 beziehen, soweit diese nicht schon die Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung erhalten.

In allen Gemeinden werden Dienste der Hauskrankenpflege angeboten, damit pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Zusätzlich gibt es fast flächendeckend mobile Hilfsdienste, die Aufgaben der Haushaltsführung für pflegebedürftige Menschen übernehmen.

Infobox: Familienzuschüsse auf Landesebene am Beispiel des Landes Vorarlberg

Im Jahr 2009 haben in Vorarlberg 1.059 Bezieher Familienzuschüsse in der Höhe von insgesamt € 2,1 Mio. aus Landesmitteln erhalten.

Infobox: Schutz älterer Menschen auf Landesebene am Beispiel des Landes Tirol

Mit Gesetzen wie etwa dem Tiroler Heimgesetz [Gesetz vom 1. Februar 2005 über Heime für hilfs-, betreuungs- oder pflegebedürftige, insbesondere ältere, Menschen (Tiroler Heimgesetz 2005), LGBl. Nr. 23/2005] wurden in Tirol Regelungen zur Unterstützung und zum Schutz älterer Personen geschaffen.

Tabelle zu den Nettoaufwendungen der Länder für soziale Dienste 2008 (Quelle: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2008)

| | |
|------------------------|------------------------|
| mobile Dienste | € 310,51 Mio. |
| teilstationäre Dienste | € 162,68 Mio. |
| stationäre Dienste | € 1.177,8 Mio. |
| gesamt | € 1.651,-- Mio. |

Infobox: Nettoaufwendungen der Länder für soziale Dienste

Der gesamte Nettoaufwand der Länder für die sozialen Dienste für pflegebedürftige Personen ist von € 523 Mio. im Jahr 1994 auf € 1.332 Mio. im Jahr 2006 gestiegen, was einer Zunahme von etwa 155% entspricht (WIFO-Studie „Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge“). Die Steigerungsraten betragen dabei für den mobilen Sektor 92%, für die stationären Dienste 168% und für teilstationäre Einrichtungen 275%.

Infobox: Modalitäten der Teilzeitbeschäftigung

1. Eine Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) bzw. dem Väterkarenzgesetz (VKG) kann nur bei Vorliegen eines gemeinsamen Haushaltes mit dem Kind ausgeübt werden; bei Nichtvorliegen ist zumindest eine Obsorge nach dem ABGB erforderlich.
2. Ferner darf sich der andere Elternteil zur selben Zeit nicht in Karenz nach MSchG, oder VKG befinden.
3. Die Teilzeitbeschäftigung kann frühestens nach Ablauf der (fiktiven) Schutzfrist beginnen.
4. Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung durch beide Elternteile ist zulässig.
5. Pro Elternteil und Kind ist nur eine einmalige Inanspruchnahme zulässig (mit Änderungsmöglichkeiten).
6. Es besteht ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz bis längstens vier Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes. Danach besteht bei Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung gemäß § 15h MSchG bzw. § 8 VKG ein Motivkündigungsschutz.

Infobox: Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Tourismus

In den letzten Jahren wurden u.a. die Erstellung und der Vertrieb von Begleitmaterialien für die Tourismuswirtschaft, Lehrmaterialien für den Einsatz an Schulen und die Abhaltung von Train-the-trainer Schulungen unterstützt. Zusätzlich wurde auf Initiative Österreichs 2009/2010 ein erster Workshop mit Deutschland und Schweiz gestartet, mit dem Ziel, eine gemeinsame Vorgehensweise im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern im Tourismus anzustreben.

Im Detail lassen sich die Maßnahmen wie folgt darstellen:

| | |
|-----------|---|
| 2007 | Posterwettbewerb und Podiumsdiskussion zum Thema "Schutz der Kinder im Tourismus" mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) |
| 2007/2008 | Erstellung von Informationskarten als Beilage für Reiseunterlagen, Formatvorlagen für Reisekataloge und Webseiten sowie didaktisches Material für den Einsatz an mittleren und höheren Tourismusschulen (durch ECPAT Österreich, im Auftrag des BMWFJ) |
| 2008 | 60 Bildungseinrichtungen wurden mit den Unterrichtsmaterialien erreicht. Neues Medienpaket "Tourismus und Freizeitwirtschaft", herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (mit Unterstützung des BMWFJ) ist seit Dezember verfügbar und thematisiert u.a. auch |

| | |
|-----------|---|
| | "Ethik im Tourismus" und "Sexuelle Ausbeutung von Kindern" |
| 2008-2011 | EU-Projekt „OFFENDERS BEWARE“ – Bewusstseinsbildung, Kapazitätsaufbau und Motivation zu verstärktem Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus: In 10 Schulen wurden bereits Informationsveranstaltungen abgehalten. "Train-the-trainer" Programme, bei denen Trainer/innen Lehrer/innen anhand der vorliegenden Lehrmaterialien schulen, und Workshops an Tourismusschulen zur weiteren Sensibilisierung sollen verstärkt angeboten werden. Gefördert wird das Projekt, das von RESPECT (Institut für integrativen Tourismus und Entwicklung) und ECPAT Österreich durchgeführt wird, durch die Europäische Kommission, Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und durch das BMWFJ. |
| 2009 | Kampagne auf der Ferienmesse Wien (Zielgruppe: Konsument/innen), Präsentation eines Kurzfilmes zum Thema "Sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus"; Weiterführung des EU-Projektes |
| 2009 | 14. - 15. Dezember: Trilateraler Workshop (D, CH, A) mit Vertreter/innen von Ministerien, Tourismuswirtschaft und NGOs zum Thema "Sexueller Missbrauch von Kindern im Tourismus". Ziel ist eine gemeinsame Vorgehensweise der deutschsprachigen Länder. |

Infobox: Maßnahmen zum Schutz der WSK-Rechte älterer Menschen

1. Praxis Tool der Arbeitsinspektion

Die österreichische Arbeitsinspektion führt seit 2007 eine Beratungs- und Kontrollschwerpunktaktion in Klein- und Mittelbetrieben zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz älterer Arbeitnehmer/innen durch. Ziel ist die Betriebe zu motivieren, eine "Altersstrukturanalyse" durchzuführen, alterskritische Arbeitsvorgänge und Einwirkungen zu ermitteln und alter(n)sförderliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Für die Durchführung einer Altersstrukturanalyse im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung) gemäß § 4 ASchG hat die Arbeitsinspektion ein Erhebungstool entwickelt. Dieses und der Folder Alter(n)s-gerechte Arbeitsgestaltung – Mit Arbeit gesund älter werden! steht den Betrieben zur Verfügung. Näheres siehe die Website:

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Gesundheit/Arbeitswelt/default.htm>

2. Nestor Gold – Gütesiegel

Der Gütesiegel Nestor^{Gold} ist ein Zertifizierungsmodell für "alters- und alternsgerechte Unternehmen bzw. Organisationen", das durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) verliehen wird. Die Entwicklung dieses Gütesiegels erfolgte im Rahmen einer Pilotphase in Zusammenarbeit mit dem begleitend installierten Nestor^{Gold} Zertifizierungsbeirat, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner-Organisationen, Ministerien und ExpertInnen für „Age-Management“. Zielsetzung des Gütesiegels ist es, Betriebe und Organisationen – vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft – für einen längeren produktiven Verbleib der Erwerbstätigen im Arbeitsprozess zu unterstützen, bzw. ihre diesbezüglichen Aktivitäten für alter(n)sgerechtes Arbeiten zu überprüfen und durch das BMASK auszuzeichnen. Unternehmen bzw. Organisationen bietet das Zertifikat die Möglichkeit der Sensibilisierung für den besonderen Wert und die Bedeutung von älteren ArbeitnehmerInnen, der Demonstration ihres sozialen Engagements, eine Erhöhung des Arbeitsvermögens durch altersgerechten Einsatz von MitarbeiterInnen und eine höhere Attraktivität als ArbeitgeberIn.

Infobox: Aufgaben des Bundesseniorenbeirates

- Erstattung von Vorschlägen für soziale, wirtschaftliche, gesundheitspolitische, wohnbaupolitische und kulturelle Maßnahmen der SeniorInnenpolitik
- Ausarbeitung eines langfristigen SeniorInnenplans einschließlich von Vorschlägen zur Finanzierung der Umsetzung des Seniorenplans
- Erstattung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Interessen der SeniorInnen berühren können

Tabelle betreffend die Zahl der Anzeigen und Verurteilungen aufgrund der Strafbestimmungen gegen Menschenhandel für das Jahr 2009:

| Jahr | § 104a StGB | § 217 StGB | § 116 FPG | Summe |
|----------------|-------------|------------|-----------|-------|
| Anzeigen | 46 | 154 | 12 | 212 |
| Verurteilungen | 11 | 72 | 1 | 84 |

Tabelle betreffend den Prozentsatz an angezeigten Straftaten, die in familiärer Beziehung begangen wurden:

| Angezeigte Straftaten in Österreich (Kriminalitätsbericht 2007, BMI) | Total | Davon in familiärer Beziehung (mit/ohne Hausgemeinschaft) |
|---|--------|---|
| § 83 StGB | 35.424 | 6.106 (17,2%) |
| § 75 StGB | 113 | 38 (33,6%) |
| §§ 206/207 StGB | 609 | 258 (42,4%) |

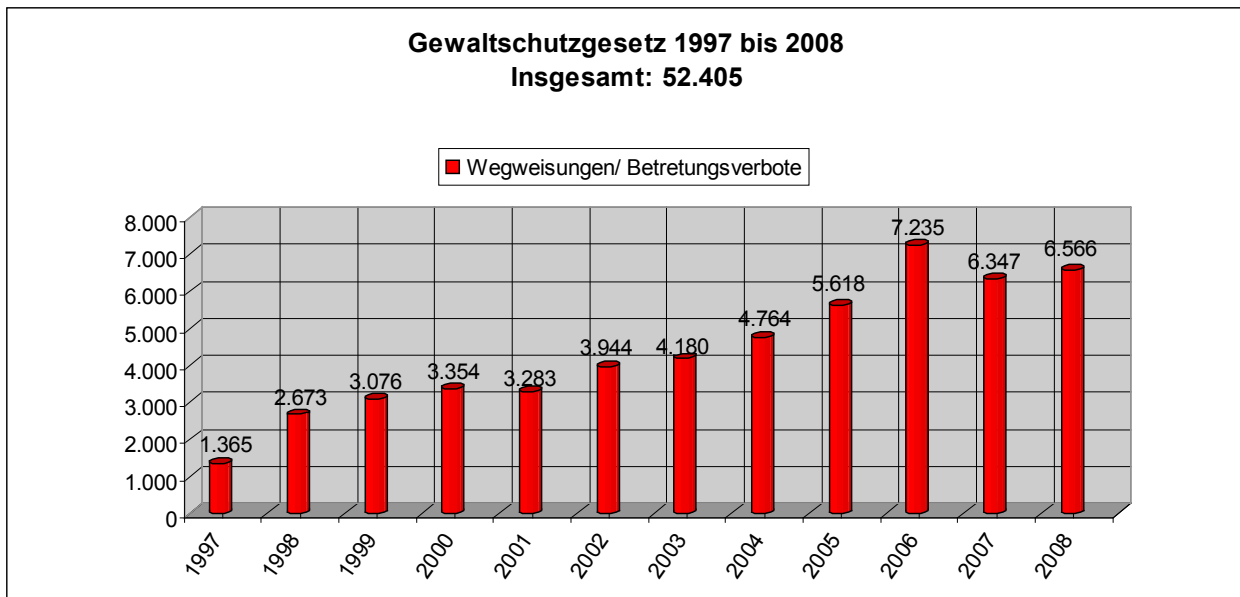
Überblick 1 über Wegweisungen/Betretungsverbote:

| | Betretungsverbote | Aufhebungen | Mediationen |
|------|-------------------|-------------|-------------|
| 1997 | 1.365 | - | - |
| 1998 | 2.673 | - | - |
| 1999 | 3.076 | - | - |
| 2000 | 3.354 | 116 | 7.638 |
| 2001 | 3.283 | 105 | 7.517 |
| 2002 | 3.944 | 109 | 7.391 |
| 2003 | 4.180 | 124 | 6.558 |
| 2004 | 4.764 | 106 | 6.195 |
| 2005 | 5.618 | 120 | 6.171 |
| 2006 | 7.235 | 132 | 6.467 |

| | | | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|
| 2007 | 6.347 | 130 | 4.967 |
| 2008 | 6.566 | 147 | 5.118 |
| 2009 | 6.731 | 175 | 5.307 |
| Total | 59.136 | 1.264 | 63.329 |

(Source: Criminal Intelligence Service, Vienna, 05/2010)

Überblick 2 über Wegweisungen/Betretungsverbote:



Infobox: Gewaltschutzmaßnahmen

1. Internationale Fachtagung anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Gewaltschutzgesetze im Jahr 2007 oder die Wanderausstellung „Hinter der Fassade“, die seit 2006 an verschiedenen Orten gezeigt wird.
2. Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie wurde 1993 auf Initiative des damaligen Familienministeriums als Instrument zur Gewaltprävention gegründet. Anlass dazu war die oft fehlende Kooperation zwischen einzelnen Hilfseinrichtungen in den Regionen, die zu teils widersprüchlichen bzw. nicht abgesprochenen Fallinterventionen geführt hatte. Ziel war und ist es, für jedes Bundesland eine/n VernetzungsträgerIn als Ansprechpartner/in für die Plattformarbeit zu installieren. Derzeit sind 45 NGOs in der Präventions- und Vernetzungsarbeit tätig, die dafür vom jeweiligen Familienministerium eine Projektförderung erhalten. Mit Weiterbildungsmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen, Tagungen und Seminaren für diverse Berufsgruppen wird eine zunehmende Sensibilisierung u.a. breite Öffentlichkeit für das Thema angestrebt.
3. Seit 1998 wird auch die Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie regelmäßig (seit dem Jahr 2002 vierteljährlich) als überparteiliche Fachzeitschrift herausgegeben, welche als Forum für kontroverielle Diskussionen aktueller Themen im Gewaltbereich dient. Die Plattform-Zeitung hat eine Auflage von 7.000 Stück und wird an Schulen, im Gewaltbereich tätige Einrichtungen, Krankenhäuser, Gerichte, TherapeutInnen, ÄrztInnen etc. verteilt.

Zu Art. 11

Infobox: NAP.e

Die Ziele des NAP.e können nur durch eine praxisnahe, koordinierte und kongruente Maßnahmensetzung und durch Schaffung von Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) erfolgen. Ein Mix von Maßnahmen wird nötig sein, von gesetzlichen Regelungen über freiwillige Vereinbarungen und „Privat-Public-Partnerships“ bis hin zu Informations- und Schulungsprogrammen. Zahlenmaterial für den NAP.e kann dem Ernährungsbericht 2008 entnommen werden, abrufbar unter: <http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0857&doc=CMS1081844270722>.

Der NAP.e beruft sich auf die Vision, dass ein gesünderer Lebensstil gelebter Alltag ist. Er setzt sich aber das realistische Ziel, die Umkehr des Trends zur Fehlernährung bis 2020 zu erreichen. Dies ist vor allem durch eine nachhaltige Umsetzung einer veränderten Verhaltens- und Verhältnisprävention im Sinne des „make the healthier choice the easier choice“ Gedankens durch die Schaffung von geeigneten, settingorientierten und evidenzbasierten Rahmenbedingungen und Maßnahmen auf Basis von IST-Analysen und Best-practice Modellen auf allen Ebenen.

Die Erreichung der Ziele wird durch Monitoring des Ernährungsverhaltens, des Lebensmittelkonsums und der Nährstoffaufnahme sowie der wesentlichen Determinanten, durch die Evaluierung der Vorgehensweise, durch den Ausbau der Datenbasis über die Prävalenz von ernährungsassoziierten Erkrankungen und durch die Erfassung des Ernährungsstatus im Sinne einer ernährungswissenschaftlichen und medizinischen Risikobewertung, erfasst.

Infobox: Anschlussgrad zur Wasserversorgung

Im Jahr 2002 bestand in Österreich ein durchschnittlicher Anschlussgrad von rund 87% in der Abwasserentsorgung und ein Anschlussgrad von über 86% in der Wasserversorgung. Der Anschlussgrad in der Abwasserentsorgung liegt Berechnungen zufolge zum Stichtag 31. Dezember 2006 bei 91,7%. Für die Wasserversorgung wird zwischenzeitlich ein Anschlussgrad von 90% geschätzt. Die Differenz der dargestellten Anschlussgrade an eine öffentliche Anlage erklärt sich daraus, dass derzeit rund 14% der Einwohner Österreichs von Hausbrunnen mit Wasser versorgt werden und rund 8% der Einwohner ihr Abwasser über Senkgruben, Kleinkläranlagen und Ähnliches entsorgen.

Infobox: Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Die BMS wird in erster Linie dazu beitragen, Sozialleistungen armutsfester und transparenter zu gestalten und wird die Lebenssituation von Menschen in finanziellen Notlagen insbesondere mit folgenden Maßnahmen ganz wesentlich verbessern:

- Durch ein System einheitlicher Mindeststandards wird erstmals eine verbindliche Leistungsuntergrenze geschaffen.
- Sie bringt klare finanzielle Besserstellungen für AlleinerzieherInnen (höhere Richtsätze) und unterstützt damit eine der am stärksten armutsgefährdeten Personengruppen.
- Sie bringt maßgebliche Verbesserungen in verfahrensrechtlicher Hinsicht und sichert damit einen besseren Zugang zum Recht (schriftliche Bescheide, kürzere Entscheidungsfrist).
- Sie führt zu einer Entstigmatisierung für die Betroffenen (E-Card anstelle von Sozialhilfekrankenscheinen) und einem Abbau von Informationsdefiziten hinsichtlich der Inanspruchnahme von mindestenssichernden Leistungen.
- Sie bringt eine stärkere Vernetzung der Behörden insbesondere an der Schnittstelle AMS und Sozialhilfe und soll damit die Wiedereingliederung von erwerbslosen BMS-EmpfängerInnen bestmöglich fördern.

Infobox: Ländermaßnahmen zum Recht auf eine angemessene Wohnung

Die einzelnen Länder fördern in unterschiedlichster Weise die Sicherung und Erhaltung von Wohnraum. An dieser Stelle sollen einzelne Beispiele zur Veranschaulichung präsentiert werden:

Kärnten

Kärnten vergibt Darlehen an förderungswürdige Privatpersonen zur Errichtung eines Eigenheimes oder zum Kauf eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung vom Errichter. Zur Unterstützung zur Tragung der Wohnungskosten/Mietkosten wird sozial schwachen Personen, sowohl in geförderten als auch in privat vermieteten Wohnungen, auf Grund des Kärntner Wohnbauförderungsgesetz über Antrag eine Wohnbeihilfe und teilweise auch eine Betriebskostenbeihilfe gewährt. Auch eine Wohnhaussanierungsförderung kann gewährt werden. Für die Errichtung und Adaptierung barrierefreien Wohnraums werden spezielle Förderungen gewährt.

Vorarlberg

Auch in Vorarlberg erhalten in allen Wohnbauförderungsbereichen natürliche Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder nach dem Recht der Europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichzustellen sind, zur Schaffung von eigenem Wohnraum Förderungen ohne Mindestwohnsitzerfordernis. Diesem Personenkreis steht ebenso wie langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsbürgern auch der Zugang zu sozialen integrativen Mietwohnungen einschließlich der Wohnbeihilfe als Unterstützung auf Wohnkosten offen. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsbürger sind auch im Hinblick auf den Wohnungszuschuss als Unterstützung zu ihren Wohnkosten anspruchsberechtigt.

Wien

Auch Wien unterstützt mit der Wohnbeihilfe als Subjektförderung jenen Teil seiner Bevölkerung mit geringem Einkommen. Wohnbeihilfe wird sowohl für gefördert errichtete beziehungsweise sanierte Wohnungen als auch für ungeforderte (private) Mietwohnungen ausbezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist Wohnbeihilfe für Eigentumswohnungen möglich. Darüber hinaus sollen die Mittel der Wohnbauförderung als Objektförderung möglichst vielen Menschen ermöglicht werden. Für umweltschonende Bau- und Sanierungsmaßnahmen gibt es spezielle Ökoförderungen. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms Wiens dar.

Tirol

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Tirol unterstützen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen. Die Wohnungslosenhilfe umfasst Angebote in den Bereichen Beratung, Delogierungsprävention, Notschlafstellen, tagesstrukturierende Maßnahmen, Übergangswohnen und Wohnheime. Außerdem gewährt auch das Land Tirol vielfältige Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung bietet dazu verschiedene Förderungsmöglichkeiten in Form von Darlehen, Zuschüssen oder Beihilfen an, die das Grundbedürfnis Wohnen für die Tiroler Bevölkerung leistbar oder leichter leistbar machen.

Die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung des Baus von Wohneinheiten auf bzw. in unmittelbarer Nähe zu verseuchten Gebieten bietet das Örtliche Raumordnungskonzept. Es ist die Tiroler Variante eines Ortsentwicklungskonzeptes, wie es in allen österreichischen Bundesländern als grundlegendes Planungsinstrument in der örtlichen Raumordnung vorgesehen ist.

Daten zu den beantragten Räumungsexekutionen:

| Jahr | Anzahl der beantragten Räumungsexekutionen |
|------|--|
| 2009 | 14.443 |
| 2008 | 14.198 |
| 2007 | 12.953 |
| 2006 | 13.564 |
| 2005 | 13.534 |

Zu Art. 13

Infobox: Schulbücher

Die finanzielle Entlastung der Eltern durch die Schulbuchaktion bemisst sich anhand der Durchschnittskosten für ein Schulbuch von rund € 12,- und bei durchschnittlich pro Schüler/in sieben angeschafften Schulbüchern mit rund € 86,- pro Schüler/in und Schuljahr (bei einem Selbstbehalt von 10% des jeweiligen Schulbuchlimits).

Ausgaben für Schulbuchaktion 2008/09: € 101 Mio.

Schülerzahlen im Schuljahr 2008/09: € 1.170 Mio.

Anzahl der Schulbücher 2008/09: 8.2 Mio.

Statistiken zu den Studienförderungen:

Bezieher/innen von Studienförderung¹ an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen sowie prozentmäßiger Anteil nach Kategorien von Förderungsbezieher/inne/n, Wintersemester 2005

| Kategorie | | Insgesamt | | Universitäten | | Fachhochschul-Studiengänge | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|----------------------------|--------------|
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Insgesamt | Gesamt | 43.482 | 100,0 | 36.406 | 100,0 | 7.076 | 100,0 |
| | Frauen | 24.963 | 100,0 | 21.738 | 100,0 | 3.225 | 100,0 |
| | Männer | 18.519 | 100,0 | 14.668 | 100,0 | 3.851 | 100,0 |
| darunter | | | | | | | |
| Selbsterhalter/innen, Vollwaisen | Gesamt | 8.181 | 18,8 | 5.969 | 16,4 | 2.212 | 31,3 |
| | Frauen | 3.824 | 15,3 | 3.097 | 14,2 | 727 | 22,5 |
| | Männer | 4.357 | 23,5 | 2.872 | 19,6 | 1.485 | 38,6 |
| davon verheiratet | Gesamt | 506 | 1,2 | 400 | 1,1 | 106 | 1,5 |
| | Frauen | 270 | 1,1 | 242 | 1,1 | 28 | 0,9 |
| | Männer | 236 | 1,3 | 158 | 1,1 | 78 | 2,0 |
| darunter | | | | | | | |
| Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 20.941 | 48,2 | 18.355 | 50,4 | 2.586 | 36,5 |
| | Frauen | 12.451 | 49,9 | 11.031 | 50,7 | 1.420 | 44,0 |
| | Männer | 8.490 | 45,8 | 7.324 | 49,9 | 1.166 | 30,3 |
| darunter | | | | | | | |
| Verheiratete | Gesamt | 939 | 2,2 | 797 | 2,2 | 142 | 2,0 |
| | Frauen | 560 | 2,2 | 518 | 2,4 | 42 | 1,3 |
| | Männer | 379 | 2,0 | 279 | 1,9 | 100 | 2,6 |

| | | | | | | | |
|--|--------|--------|------|--------|------|-------|------|
| darunter Nicht-Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 13.545 | 31,2 | 11.328 | 31,1 | 2.217 | 31,3 |
| | Frauen | 8.066 | 32,3 | 7.018 | 32,3 | 1.048 | 32,5 |
| | Männer | 5.479 | 29,6 | 4.310 | 29,4 | 1.169 | 30,4 |
| darunter Sorgepflichtige | Gesamt | 1.776 | 4,1 | 1.556 | 4,3 | 220 | 3,1 |
| | Frauen | 1.342 | 5,4 | 1.230 | 5,7 | 112 | 3,5 |
| | Männer | 434 | 2,3 | 326 | 2,2 | 108 | 2,8 |

1 Studienbeihilfen und/oder Studienzuschuss.

Bezieher/innen von Studienförderung¹ an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen sowie prozentmäßiger Anteil nach Kategorien von Förderungsbezieher/inne/n, Wintersemester 2006

| Kategorie | | Insgesamt | | Universitäten | | Fachhochschul-Studiengänge | |
|---|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|----------------------------|--------------|
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Insgesamt | Gesamt | 43.449 | 100,0 | 36.128 | 100,0 | 7.321 | 100,0 |
| | Frauen | 25.077 | 100,0 | 21.561 | 100,0 | 3.516 | 100,0 |
| | Männer | 18.372 | 100,0 | 14.567 | 100,0 | 3.805 | 100,0 |
| darunter Selbsterhalter/innen, Vollwaisen | Gesamt | 8.588 | 19,8 | 6.218 | 17,2 | 2.370 | 32,4 |
| | Frauen | 4.018 | 9,2 | 3.201 | 7,4 | 817 | 1,9 |
| | Männer | 4.570 | 18,2 | 3.017 | 12,0 | 1.553 | 6,2 |
| davon verheiratet | Gesamt | 464 | 5,4 | 356 | 5,7 | 108 | 4,6 |
| | Frauen | 241 | 6,0 | 213 | 6,7 | 28 | 3,4 |
| | Männer | 223 | 4,9 | 143 | 4,7 | 80 | 5,2 |
| darunter Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 20.583 | 47,4 | 17.836 | 49,4 | 2.747 | 37,5 |
| | Frauen | 12.318 | 49,1 | 10.724 | 49,7 | 1.594 | 45,3 |
| | Männer | 8.265 | 45,0 | 7.112 | 48,8 | 1.153 | 30,3 |
| darunter Verheiratete | Gesamt | 919 | 2,1 | 782 | 2,2 | 137 | 1,9 |
| | Frauen | 550 | 2,2 | 509 | 2,4 | 41 | 1,2 |
| | Männer | 369 | 2,0 | 273 | 1,9 | 96 | 2,5 |
| darunter Nicht-Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 13.823 | 31,8 | 11.648 | 32,2 | 2.175 | 29,7 |
| | Frauen | 8.432 | 33,6 | 7.340 | 34,0 | 1.092 | 31,1 |
| | Männer | 5.391 | 29,3 | 4.308 | 29,6 | 1.083 | 28,5 |
| darunter Sorgepflichtige | Gesamt | 1.819 | 4,2 | 1.574 | 4,4 | 245 | 3,3 |
| | Frauen | 1.385 | 5,5 | 1.254 | 5,8 | 131 | 3,7 |
| | Männer | 434 | 2,4 | 320 | 2,2 | 114 | 3,0 |

Bezieher/innen von Studienförderung¹ an Universitäten und Fachhochschulen, Wintersemester 2007

| Kategorie | | Insgesamt | | Universitäten | | Fachhochschulen | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|---------------|
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Insgesamt | Gesamt | 42.875 | 100,0% | 35.215 | 100,0% | 7.660 | 100,0% |
| | Frauen | 24.807 | 100,0% | 20.984 | 100,0% | 3.823 | 100,0% |
| | Männer | 18.068 | 100,0% | 14.231 | 100,0% | 3.837 | 100,0% |
| Selbsterhalter/innen, Vollwaisen | Gesamt | 8.967 | 20,9% | 6.346 | 18,0% | 2.621 | 34,2% |
| | Frauen | 4.226 | 17,0% | 3.250 | 15,5% | 976 | 25,5% |
| | Männer | 4.741 | 26,2% | 3.096 | 21,8% | 1.645 | 42,9% |
| davon verheiratet | Gesamt | 443 | 1,0% | 341 | 1,0% | 102 | 1,3% |
| | Frauen | 237 | 1,0% | 201 | 1,0% | 36 | 0,9% |
| | Männer | 206 | 1,1% | 140 | 1,0% | 66 | 1,7% |
| Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 20.199 | 47,1% | 17.496 | 49,7% | 2.703 | 35,3% |
| | Frauen | 12.128 | 48,9% | 10.519 | 50,1% | 1.609 | 42,1% |
| | Männer | 8.071 | 44,7% | 6.977 | 49,0% | 1.094 | 28,5% |
| Verheiratete | Gesamt | 865 | 2,0% | 725 | 2,1% | 140 | 1,8% |
| | Frauen | 517 | 2,1% | 462 | 2,2% | 55 | 1,4% |
| | Männer | 348 | 1,9% | 263 | 1,8% | 85 | 2,2% |
| Nicht-Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 13.287 | 31,0% | 10.989 | 31,2% | 2.298 | 30,0% |
| | Frauen | 8.173 | 32,9% | 6.954 | 33,1% | 1.219 | 31,9% |
| | Männer | 5.114 | 28,3% | 4.035 | 28,4% | 1.079 | 14,1% |
| Sorgepflichtige | Gesamt | 1.870 | 4,4% | 1.599 | 4,5% | 271 | 3,5% |
| | Frauen | 1.423 | 5,7% | 1.268 | 6,0% | 155 | 4,1% |
| | Männer | 447 | 2,5% | 331 | 2,3% | 116 | 3,0% |

Bezieher/innen von Studienförderung¹ an Universitäten und Fachhochschulen, Wintersemester 2008

| Kategorie | | Insgesamt | | Universitäten ² | | Fachhochschulen | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------|---------------|-----------------|---------------|
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Insgesamt | Gesamt | 45.205 | 100,0% | 36.955 | 100,0% | 8.250 | 100,0% |
| | Frauen | 26.310 | 100,0% | 21.998 | 100,0% | 4.312 | 100,0% |
| | Männer | 18.895 | 100,0% | 14.957 | 100,0% | 3.938 | 100,0% |
| Selbsterhalter/innen, Vollwaisen | Gesamt | 9.663 | 21,4% | 6.754 | 18,3% | 2.909 | 35,3% |
| | Frauen | 4.602 | 17,5% | 3.434 | 15,6% | 1.168 | 27,1% |
| | Männer | 5.061 | 26,8% | 3.320 | 22,2% | 1.741 | 44,2% |

| | | | | | | | |
|------------------------------------|--------|--------|-------|--------|-------|-------|-------|
| davon verheiratet | Gesamt | 497 | 1,1% | 376 | 1,0% | 121 | 1,5% |
| | Frauen | 261 | 1,0% | 219 | 1,0% | 42 | 1,0% |
| | Männer | 236 | 1,2% | 157 | 1,0% | 79 | 2,0% |
| Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 21.048 | 46,6% | 18.051 | 48,8% | 2.997 | 36,3% |
| | Frauen | 12.686 | 48,2% | 10.838 | 49,3% | 1.848 | 42,9% |
| | Männer | 8.362 | 44,3% | 7.213 | 48,2% | 1.149 | 29,2% |
| Verheiratete | Gesamt | 932 | 2,1% | 760 | 2,1% | 172 | 2,1% |
| | Frauen | 550 | 2,1% | 480 | 2,2% | 70 | 1,6% |
| | Männer | 382 | 2,0% | 280 | 1,9% | 102 | 2,6% |
| Nicht-Auswärtige, unverheiratet | Gesamt | 14.059 | 31,1% | 11.766 | 31,8% | 2.293 | 27,8% |
| | Frauen | 8.733 | 33,2% | 7.465 | 33,9% | 1.268 | 29,4% |
| | Männer | 5.326 | 28,2% | 4.301 | 28,8% | 1.025 | 26,0% |
| Sorgepflichtige | Gesamt | 1.986 | 4,4% | 1.692 | 4,6% | 294 | 3,6% |
| | Frauen | 1.494 | 5,7% | 1.315 | 6,0% | 179 | 4,2% |
| | Männer | 492 | 2,6% | 377 | 2,5% | 115 | 2,9% |

Infobox: Daten zum Slowenischunterricht in Kärnten

Während die Gesamtschülerzahl in Kärnten zurückgeht, ist das Interesse am Erlernen der slowenischen Sprache seit vielen Jahren gestiegen: So haben im Schuljahr 2008/09 3878, im Schuljahr 2009/2010 hingegen 3979 Schülerinnen und Schüler am zweisprachigen bzw. Slowenischunterricht teilgenommen. Im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten waren 2008/09 41,12%, 2009/2010 41,27% der Schülerinnen und Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet.

Im Zuge der österreichweiten Neustrukturierung der Ausbildung der Lehrkräfte ab 2007 (Ersetzung der Pädagogischen Akademien durch Pädagogische Hochschulen) wurde in Kärnten (Klagenfurt) das „Zentrum für Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung“ gegründet. Für die zusätzliche Ausbildung der im zweisprachigen Unterricht eingesetzten Lehrkräfte sind neue Lehrpläne geschaffen worden, deren Implementierung von curricularer Beratung begleitet wird.

Zu Art. 15

Infobox: Beispiele für Projekte in den Ländern

Vor allem in den Ländern werden viele Projekte zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben und den anderen in Art. 15 genannten Rechte und Ziele durchgeführt.

Steiermark

In der Steiermark werden beispielsweise Workshops (Kunst, Tanz, etc.) mit Kindern verschiedener sozialer und kultureller Hintergründe organisiert, welche durch gemeinsame Aktivitäten die Erfahrung machen sollen, dass sie trotz individueller Unterschiede sehr viel Gemeinsames teilen.

Kärnten

In Kärnten ist ein Volksgruppenbüro eingerichtet, welche als Servicestelle der slowenischen Volksgruppe dient. Das Angebot der inhaltlich neu ausgerichteten Kulturwoche der Kärntner Slowenen hat großen Zuspruch. In Zusammenarbeit mit den beiden slowenischen Kulturdachverbänden und anderen Organisationen werden seit 2006 verstärkt lokale Kooperationen angestrebt und Projekte durchgeführt. Von zentraler Bedeutung ist auch die Vergabe von Subventionen an die zahlreichen slowenischen Kulturvereine. Gefördert werden aber auch Projekte anderer Träger, die der interkulturellen Verständigung dienen, als Maßnahme der Vertrauensbildung. Das Volksgruppenbüro bemüht sich mit Initiativkraft und vertrauensbildenden Maßnahmen positiv auf die einzelnen Sparten in der Volksgruppenförderung einzuwirken. Dadurch ist eine Förderkulisse entstanden, die die kulturelle Identität der Volksgruppe bestens unterstützt und gewährleistet. Für Kultursubventionen und für den Organisationsaufwand im Veranstaltungs- und Kongresswesen sowie für den jährlich abgehaltenen europäischen Volksgruppenkongress des Landes Kärnten werden rund € 100.000,-- pro Jahr aufgewendet.

Vorarlberg / Wien / Tirol

In vielen Bundesländern, wie etwa in Tirol, Vorarlberg und Wien existieren Möglichkeiten um einkommensschwachen Personen am kulturellen Leben und an kulturellen Aktivitäten teilhaben zu lassen.

Dies wird etwa durch den auf Initiative des Theaters KOSMOS eingeführten Kulturpass (im Rahmen der Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“) erreicht, den es in Vorarlberg seit 2008 gibt. Mit diesem Ausweis erhalten Menschen in prekärer Einkommenssituation freien Eintritt zu zahlreichen kulturellen Einrichtungen in Vorarlberg (wie etwa Theatern oder Museen). Gegen Vorlage eines Einkommensnachweises unter der Armutgefährdungsgrenze kann der Kulturpass bei verschiedenen Ausgabestellen (z.B. Caritas, AKS, IFS, Vorarlberger Familienverband u.a.m.) abgeholt werden. Das Land Vorarlberg hat den Start des Projektes gefördert.

In Wien führt die Wiener Volkshochschulen GmbH seit 1999 in Kooperation mit der Wiener Universität das Projekt „University meets public“ durch. Ziel dabei ist es, der Wiener Bevölkerung heimische Forschungsergebnisse auf den verschiedensten Gebieten nahe zu bringen.

Infobox: Empfehlungen der Österreichischen Bioethik-Kommission beim Bundeskanzleramt

- Internet Based Genetic and Genome-Wide Testing, 10 May 2010
- Ethical Aspects of the Development and Use of Assistive Technologies, 13 July 2009
- Research on Human Embryonic Stem Cells, 16 March 2009
- Recommendations with Gender Reference for Ethics Committees and Clinical Studies, 15 November 2008
- Cord Blood Banking, 19 May 2008
- Nanotechnology, Catalogue of Ethical Problems and Recommendations, 13 June 2007
- Biobanks for Medical Research, 9 May 2007
- Arguments Concerning the Debate: The Child as a case of damage, 18 April 2007
- Preimplantation Genetic Diagnosis, July 2004
- Resolution on the Draft Federal Legislation to Amend the Law Regulating reproductive Medicine, 10 March 2004
- Reproductive Cloning, 12 February 2003
- Stem Cell Research in the context of the EU's Sixth Framework Programme on Research, April and May 2002
- Implementation of the Council Directive 98/44/EC on the legal protection of biotechnological inventions, 6 March 2002
- Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe, 11 February 2002

Weitere Anmerkungen zu den Empfehlungen bezüglich des letzten Staatenberichts

Zu Z 22

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

2006

- erfolgte die Erstellung eines Migrantinnenberichts als Grundlage für weitere Bemühungen für die Rechte der Frauen mit Migrationshintergrund.

2007

- wurden im Rahmen der Veranstaltung „Migrantinnen im Jahr der Chancengleichheit“ Best-Practice – Modelle vorgestellt, die an der Stärkung und Förderung des Potentials von Migrantinnen mitwirken. Gleichzeitig wurde der Öffentlichkeit auch der Migrantinnenbericht 2007 anlässlich dieser Veranstaltung präsentiert.

2008

- wurden in einer Veranstaltung mit dem Titel „Frauen unterwegs“ die künstlerischen Leistungen von Migrantinnen anhand einer Lesung, eines Filmes und einer Bilder-Ausstellung einem interessierten Publikum gezeigt. Ziel war die Intensivierung der Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und Darstellung des Potentials von Migrantinnen.
- im Rahmen der Gender-Tage wurden mit einer Ausstellung und Workshops unter dem Titel „Tatmotiv Ehre“ Schülerinnen und Schüler über traditionsbedingte Gewalt an Frauen informiert. Gleichzeitig wurde auch der Film „Das andere ich“ gezeigt, der ebenfalls zur Sensibilisierung bezüglich dieses Themas beitragen sollte.

2009

- veranstaltete die Frauenministerin im Rahmen der Gender Tage eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Fremdbild-Rollenbild-Vorbild“. Bei dieser Diskussion setzten sich junge Frauen mit Migrationshintergrund mit den Geschlechterrollen der eigenen und der neuen Kultur sowie dem Potential, den Konflikten und den Chancen, die durch die Multikulturalität entstehen, auseinander.

2010

- startete die Frauenministerin eine Dialogtour in Schulen, Jugendeinrichtungen, Deutschkursen, Migrantenvereinen, Kulturzentren, Einkaufszentren und Märkten etc. um für ein besseres Verständnis und Zusammenleben zwischen ÖsterreicherInnen und MigrantInnen zu werben.

Zu Z 24

Atypische Arbeit:

Insoweit atypische Arbeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses geleistet wird (Teilzeitbeschäftigung, befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigungen), unterliegen die Beschäftigten u.a. sämtlichen Gesetzen, die einen Verwendungsschutz vorsehen. Für teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen wurden darüber hinaus in § 19d AZG folgende Schutzregelungen erlassen und weiterentwickelt:

- Teilzeitarbeit liegt vor, wenn die vereinbarte Wochenarbeitszeit die gesetzliche Normalarbeitszeit oder eine durch Normen der kollektiven Rechtsgestaltung festgelegte kürzere Normalarbeitszeit im Durchschnitt unterschreitet.

- Ausmaß und Lage der Arbeitszeit und ihre Änderung sind zu vereinbaren, sofern sie nicht durch Normen der kollektiven Rechtsgestaltung festgesetzt werden. Die Änderung des Ausmaßes der regelmäßigen Arbeitszeit bedarf der Schriftform.
- Teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen sind zur Arbeitsleistung über das vereinbarte Arbeitszeitausmaß (Mehrarbeit) nur insoweit verpflichtet als gesetzliche Bestimmungen, Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder der Arbeitsvertrag dies vorsehen, ein erhöhter Arbeitsbedarf vorliegt oder die Mehrarbeit zur Vornahme von Vor- und Abschlussarbeiten erforderlich ist, und berücksichtigungswürdige Interessen des/der Arbeitnehmer/s/in der Mehrarbeit nicht entgegenstehen.
- Sofern in Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder Arbeitsverträgen Ansprüche nach dem Ausmaß der Arbeitszeit bemessen werden, ist bei Teilzeitbeschäftigten die regelmäßig geleistete Mehrarbeit zu berücksichtigen, dies insbesondere bei der Bemessung der Sonderzahlungen.
- Teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen dürfen wegen der Teilzeitarbeit gegenüber vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen nicht benachteiligt werden, es sei denn, sachliche Gründe rechtfertigen eine unterschiedliche Behandlung. Freiwillige Sozialleistungen sind zumindest in jenem Verhältnis zu gewähren, das dem Verhältnis der regelmäßig geleisteten Arbeitszeit zur gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entspricht. Im Streitfall hat der/die Arbeitgeber/in zu beweisen, dass eine Benachteiligung nicht wegen der Teilzeitarbeit erfolgt.
- Mit der Novelle zum AZG, BGBl. I Nr. 61/2007, wurde ein Anspruch auf einen Zuschlag für durch TeilzeitarbeitnehmerInnen geleistete Mehrarbeit in der Höhe von 25% eingeführt. Für Mehrarbeitsstunden gebührt seitdem grundsätzlich ein Zuschlag von 25%. Mehrarbeitsstunden sind dann nicht zuschlagspflichtig, wenn sie innerhalb des Kalendervierteljahres oder eines anderen festgelegten Zeitraumes von drei Monaten, in dem sie angefallen sind, durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden; bei gleitender Arbeitszeit die vereinbarte Arbeitszeit innerhalb der Gleitzeitperiode im Durchschnitt nicht überschritten wird.

Freie DienstnehmerInnen:

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 102/2007 wurden ab dem Jahr 2008 alle freien Dienstverhältnisse, die der Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) unterliegen und länger als ein Monat dauern, in das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) einbezogen. Vom Geltungsbereich sind auch freie Dienstverhältnisse von geringfügig Beschäftigten erfasst.

Der/Die DienstgeberIn hat daher auch für freie DienstnehmerInnen ab dem zweiten Beschäftigungsmonat einen Beitrag zur Mitarbeitervorsorge in Höhe von 1,53% des dem/der freien DienstnehmerIn gebührenden Entgelts an eine Betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) zu leisten. Bei Beendigung des freien Dienstverhältnisses hat der/die freie DienstnehmerIn gegen die BV-Kasse einen Anspruch auf Abfertigung. Er/Sie kann über die Abfertigung verfügen, wenn das freie Dienstverhältnis nicht durch ihn/sie selbst oder aufgrund seines/ihrer Verschuldens beendet wird und seit dem erstmaligen Beginn der Beitragszahlung oder der letzten Verfügung über eine Abfertigung drei Einzahlungsjahre vorliegen. Ist der/die freie DienstnehmerIn nicht berechtigt, über die Abfertigung zu verfügen, so bleibt die Anwartschaft in der BV-Kasse veranlagt. Im Fall der Pensionierung des freien Dienstnehmers/der freien Dienstnehmerin kann jedenfalls über die Abfertigung verfügt werden.

Besteht bei Beendigung des freien Dienstverhältnisses ein Anspruch auf Verfügung über die Abfertigung, kann der/die freie DienstnehmerIn wahlweise die Auszahlung der Abfertigung, die Weiterveranlagung in der bisherigen BV-Kasse, die Übertragung der Abfertigung an die BV-Kasse eines/einer neuen Dienstgebers/Dienstgeberin oder die Überweisung der Abfertigung an ein Versicherungsunternehmen verlangen. Die Höhe der Abfertigung ergibt sich aus der Summe des in der BV-Kasse angesammelten Kapitals abzüglich der Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Kapitalgarantie und der Veranlagungserträge.

Seit 1. Jänner 2008 sind freie DienstnehmerInnen auch in die Arbeitslosenversicherung einbezogen und haben daher ebenso wie ArbeitnehmerInnen Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Insolvenz-Ausfallgeld. In der Krankenversicherung besteht seit 1. Jänner 2008 für freie DienstnehmerInnen Anspruch auf Krankengeld und Wochengeld. Überdies wurden freie DienstnehmerInnen ab dem Jahr 2008 zu Mitgliedern der gesetzlichen Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, den Arbeiterkammern. Sie haben daher die Möglichkeit, durch die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts an der Gestaltung der Interessenspolitischen Position der Arbeiterkammern mitzuwirken. Zudem können sie nunmehr auch alle Serviceeinrichtungen der Arbeiterkammern einschließlich der Rechtsberatung und Rechtsvertretung in Anspruch nehmen.

Zur besseren rechtlichen Absicherung von freien DienstnehmerInnen wurde durch das Arbeitsmarktreformgesetz, BGBl. I Nr. 77/2004, im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) die verpflichtende Ausstellung eines Dienstzettels für freie DienstnehmerInnen im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG eingeführt. Sofern nicht bereits ein schriftlicher freier Dienstvertrag vorliegt hat der/die Dienstgeber/in dem/der freien Dienstnehmer/in unverzüglich nach Beginn des freien Dienstverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem freien Dienstvertrag (Dienstzettel) auszuhändigen.

Vermehrung von Qualifizierungsprogrammen für arbeitslose und schlecht bezahlte Frauen:

Auch bei den *regionalen Qualifizierungsangeboten* im Fachkräftebereich wird die berufliche Ausbildung und Höherqualifizierung von Frauen in zukunftsorientierten Berufen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsmarktchancen gefördert. Gesundheits- und Pflegeberufe, die großteils von Frauen ausgeübt werden, erweisen sich auch in der Wirtschaftskrise als zukunftssichere Beschäftigungen und in diesem Bereich wird auch in den nächsten Jahren eine Steigerung des Arbeitskräftebedarfs prognostiziert. Der umfangreiche Qualifikationsschwerpunkt bei Gesundheits- und Pflegeberufen, umfasst einerseits die Ausbildung von arbeitslosen Personen und andererseits die Höherqualifizierung von bereits in diesem Arbeitsmarktbereich Beschäftigten. 2009 wurden ca. 4.000 Personen in diesen Berufen aus- und weitergebildet und für das Jahr 2010 ist geplant, diesen Schwerpunkt noch weiter auszubauen.

Durch die *Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten*, werden Frauen zur Sicherung ihrer Beschäftigung und beruflichen Chancen in die innerbetriebliche Weiterbildung einbezogen. Betriebe werden bei der gleichstellungsorientierten Personalplanung unterstützt und die Berufsqualifikationen von Frauen in zukunftssträchtigen Berufsfeldern erweitert.

Ab 2010 geht ein weiteres Frauenprogramm in die Pilotphase. In einzelnen Bundesländern werden Frauenberufszentren implementiert, welche Angebote für Frauen zur Höherqualifizierung bündeln.

Zu Z 34

Förderung von Frauen in der Wissenschaft

Im Universitätsbereich findet auf Basis empirischer Grundlagen eine programmatische Frauenförderung statt. Die Förderungsstrategie ist auf eine Kombination mehrerer Förderungsinstrumente ausgerichtet (policy mix): Legistische Maßnahmen, Strukturmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Awarenessmaßnahmen und Forschungen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen der Gleichstellungspolitik:

- Gute rechtliche Standards im Universitätsgesetz 2002
- Verankerung der Gleichstellung im Leistungsprofil der Universitäten
- AkteurInnen an Universitäten und im Wissenschaftsministerium – Frauenpolitischer Beirat im Wissenschaftsministerium
- Evidence based policy sowohl im Wissenschaftsministerium als auch an den Universitäten

- Monitoring von Gleichstellungsprozessen
- Sonderprogramme für Frauenförderung

In den letzten Jahren ergeben sich leichte Steigerungen der Frauenanteile in allen Karriere-stufen. Die Frauenanteile bei den Studierenden sind annähernd gleichgeblieben. Zentrales Ziel im Bereich Gleichstellung ist es die Frauenanteile in allen Ausbildungs- und Karriere-stufen auf 40% zu heben.

Handlungsbedarf besteht bei den Professuren, den Dozenturen aber auch bei den Studierenden an technischen Universitäten aber auch im Hochschulmanagement (z.B. RektorInnen).

| | Studierende | Erst- abschlüsse | Zweit- abschlüsse | Drittmittelfin. Mitarbeiterinnen | Assistentinnen | Dozentinnen | Professorin nen |
|------|-------------|---------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------|-------------|--------------------|
| 2005 | 53,30% | 56,40% | 43,70% | 46,00% | 38,40% | 17,70% | 15,00% |
| 2006 | 53,50% | 56,10% | 41,90% | 45,60% | 39,20% | 18,60% | 15,70% |
| 2007 | 53,50% | 57,70% | 43,00% | 43,90% | 39,60% | 19,20% | 15,80% |
| 2008 | 53,60% | 58,60% | 43,80% | 44,60% | 40,30% | 20,20% | 16,80% |
| 2009 | 53,40% | 57,60% | 46,60% | 44,30% | 40,60% | 20,70% | 18,70% |

Zu Z 35

Wenngleich die in der Konvention niedergelegten Rechte der ArbeitsmigrantInnen und ihrer Familienangehörigen in Österreich weitgehend gesichert, ja teilweise sogar weiter als in den einschlägigen EU-Richtlinien gezogen sind, steht eine Ratifikation durch Österreich weiterhin nicht in Aussicht.